Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.4-2012
Jahrgang 33
Oktober 2012

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Der soziale Kahlschlag soll weitergehen

Politik der verbrannten Erde in Südeuropa

- **Desaster bei der Inklusion / siehe Seite 3, 8-10**
- **Landesrettungsschirm: Kaputtsparen der Kommunen / siehe Seite 6**
- **Armuts- und Reichtumsbericht: Staatsverarmung in Zeiten der Bereicherung / siehe Seite 6,7**
- **Arbeiten bis siebzig? / siehe Seite 6,7**
- **Spanien: Am härtesten soll bei der Bildung zugeschlagen werden / siehe Seite 14**
- **Neues Sparpaket in Griechenland: Kreditwürdig durch Ausplünderung der Massen? / siehe Log-In Seite 3**

„Eine Wirtschaftsordnung, bei der der gemeinsam erarbeitete Reichtum konsequent sozial gerecht verteilt wird!“

Rede des Vorsitzenden der GEW Hessen, Jochen Nagel am 29. 09. 2012 in Frankfurt

Hier stehen diejenigen, die dafür eintreten und kämpfen, dass die Bundesrepublik Deutschland entsprechend § 20 Grundgesetz wirklich ein demokratischer und sozialer Staat ist und denen § 14 Grundgesetz – ‚Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.' – keine hohle Phrase ist.

Lasst mich zunächst – ich denke auch in eurem Auftrag – solidarische Grüße an die Menschen im Süden Europas schicken. Menschen in Portugal, Spanien, Griechenland und wo auch immer, die sich erheben gegen die Gier des Kapitals und die Ungerechtigkeiten des Kapitalismus.

Demonstration UmFAIRteilen am 29.9.2012 in Frankfurt

Besonders in Griechenland exerziert die Troika eine radikale Umverteilungspolitik nach oben, die große Teile der Bevölkerung in schiere Not und Elend stürzt. In Griechenland testen sie, wie weit sie mit dem Abbau erreichter sozialer Standards in Europa gehen können.

Ihre Politik heißt fortgesetzte Verhätschelung der Gierigen bei gleichzeitigem Ausrauben der Mehrheit der Bevölkerung: 6-Tage-Woche, 13 Stunden Arbeitstag, Gehaltskürzungen im öffentlichen Dienst, weitere Kürzungen der Renten und bei der Krankenversorgung, weitere Verschlechterung des Bildungsangebots für die Schülerinnen und Schüler.

Und so wenig wir in Deutschland eine falsche Schuldenbremsenpolitik akzeptieren, so wenig akzeptieren wir Diktate zum Schuldenabbau in anderen Ländern, die mit Stellenabbau, Entlassungen, Lohn- und Pensionskürzungen, Verlängerungen der Arbeitszeit, Verkauf von öffentlichem Eigentum und Senkung des Lebensstandards der breiten Mehrheit der Bevölkerung verbunden sind. Deshalb werden wir auch weiter solidarisch an der Seite der sozialen Bewegungen dieser Länder stehen. Innerhalb Deutschlands, innerhalb Europas und weltweit fordern wir gerechten Handel und gerechte Verteilung des gemeinsam erwirtschafteten Reichtums.

Wir tun dies in internationaler Solidarität, wir tun dies aber auch in dem Wissen, dass heute an ihnen weiter exerziert wird, was auch bei uns längst begonnen hat und weiter vorangetrieben werden soll:

1. Es ein Skandal, wenn der gemeinsam erwirtschaftete Reichtum unseres Landes so verteilt wird, dass die ärmere Hälfte der Bevölkerung per Saldo kein Vermögen besitzt und das reichste Zehntel sich problemlos rund 55% einverleiben konnte. Ihr Anteil hat in den letzten Jahren zwischen 1998 und 2008 – massiv unterstützt durch die Politik der damaligen Bundesregierung – sogar noch um etwa 1/5 zugenommen.

2. Es ist ein Skandal, dass die oberen Einkommen gestiegen sind, während die unteren 40% der Einkommen von Vollzeitbeschäftigten auch noch real sanken und immer mehr Menschen von ihrer Arbeit nicht leben können.

3. Es ist ein Skandal, dass 1/6 der Menschen in unserem reichen Land in Armut lebt und massenhafte Altersarmut durch drastische Kürzungen bei der Altersversorgung politisch längst beschlossen wurde.

4. Und: Es ist ein Skandal, dass nicht zuletzt im Kontext von Privatisierung öffentliches Staatsvermögen um 800 Milliarden Euro gesunken ist, während das Privatvermögen gleichzeitig um 6,4 Billionen Euro wuchs.

All dies ist nicht vom Himmel gefallen. Es ist ganz wesentlich das Ergebnis der Politik aller Regierungskoalitionen der vergangenen Jahre. Ich nenne hier nur:

- die Aussetzung der Vermögenssteuer seit 1997,
- die Senkung des Spitzensteuersatzes von 53 auf 42% zwischen 1998 und 2005
- weitere Steuersenkungen bei Erbschaftssteuer, Körperschaftssteuer etc.
- sowie nicht zu vergessen die Hartz Gesetzgebung

Seit Jahren kämpfen wir gemeinsam gegen die systematische Umverteilung des von allen erwirtschafteten Reichtums von unten nach oben.

Fortsetzung Seite 6

Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz

Ausgerechnet die FDP will ein „Bürokratiemonster“ oder: Verwaltung statt Pädagogik

Mit dem Wortungetüm „Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz“ haben FDP und Teile der CDU einen anschaulichen Titel für ihren Gesetzentwurf zum Umbau der Schulverwaltung gewählt. „Durch den Aufbau einer faktisch neuen Hierarchieebene ist davon auszugehen, dass die Kommunikationswege schwieriger und die auf die Schulen zukommenden Belastungen im Rahmen ständig zunehmender Verwaltungsarbeit noch weiter steigen werden“, urteilt die GEW.

Dass dieser Plan in der Anhörung des kulturpolitischen Ausschusses des Landtags von der übergroßen Mehrheit der eingeladenen Gremien und Verbände abgelehnt wurde, überrascht also weniger, als dass es ausgerechnet die FDP ist, die lieber Geld für eine in diesem Fall unnötige neue Verwaltungsebene auszugeben bereit ist als für die pädagogische Arbeit an den Schulen.

Tatsächlich sorgt ausgerechnet das FDP-geführte Kultusministerium dafür, dass die Verwaltungsaufgaben im Schulbereich zunehmen – und zwar nicht nur durch die beabsichtigte Einführung einer neuen zentralen Schulbehörde, sondern auch an den Schulen selbst. Durch immer neue Aufgabenzuweisungen, von zentralen Lernstandskontrollen über Inspektions- und Budgetberichte bis zur Beschaffung von Vertretungskräften und anderem Personal nehmen die Verwaltungstätigkeiten an der Schule zu und die Zeit für die pädagogische Arbeit wird knapper.

Einen weiteren Schritt zum Ersatz von Pädagogik durch Verwaltung beabsichtigt die Kultusministerin mit einem jetzt bekannt gewordenen Erlassentwurf, der die Möglichkeit vorsieht, pro 75 Lehrkräften an einer Schule eine Lehrerstelle in die einer Verwaltungskraft umwidmen zu können. Kleinere Schulen könnten sich ja ggfs. zu Verbünden zusammenschließen.

Nur im Ministerium selber möchte man sich nicht mehr so

Fortsetzung Seite 2

Aus der Stellungnahme der GEW

für die öffentliche mündliche Anhörung des KPA zu dem Gesetzentwurf der CDU und der FDP für ein Gesetz zur Reform der Organisationsstruktur der Schulverwaltung

Die GEW Hessen lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab. Die darin vorgesehenen Maßnahmen sind aus Sicht der GEW Hessen nicht dazu geeignet, die „Strukturen und Arbeitsprozesse in der Bildungsverwaltung so im Sinne von Schule und gutem Unterricht zu verändern, dass Schulen sich mit ausreichender Gestaltungsfreiheit auf ihre unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben konzentrieren können“ (Zitat HKM).

Auch ist nicht zu erkennen, dass die Schulen dabei „von solchen Aufgaben entlastet (würden), die für die Unterrichts- und Schulentwicklung vor Ort nicht relevant sind“ (Zitat HKM).

Im Gegenteil: Durch den Aufbau einer faktisch neuen Hierarchieebene ist davon auszugehen, dass die Kommunikationswege schwieriger und die auf die Schulen zunehmenden Belastungen im Rahmen ständig zunehmender Verwaltungsarbeit noch weiter steigen werden.

Die GEW Hessen weist seit Langem darauf hin, dass die Schulen regional verankerte staatliche Schulämter benötigen, die einen Blick auf die in der Region übergreifenden Aufgaben haben und in diesem Rahmen in Abstimmung mit den Schulen und unter qualifizierter Beteiligung der Personalvertretung verantwortlich handeln. Dafür ist eine mittlere Verwaltungsebene in der Region notwendig, die strukturell und personell so ausgestattet ist, dass sie die einzelnen Schulen von der ständig zunehmenden Verwaltungsarbeit entlasten kann. (In diesem Zusammenhang fordern wir erneut, endlich die vakanten Leitungstellen zu besetzen und die Personalausstattung der Schulämter aufgabenangemessen sicher zu stellen.)

Wir verkennen nicht und begrüßen, dass der nachhaltige politische Druck dazu geführt hat, dass von der geplanten Reduzierung oder gar Auflösung der 15 staatlichen Schulämter Abstand genommen wurde. Die im Gesetzentwurf geplante Statusänderung im Rahmen einer Eingliederung in ein Landesschulamt bringt durch die Hintertür jedoch erneut eine Zentralisierung ins Spiel, die schulnahe Entscheidungen eher ver-, zumindest aber behindert. (…)

Die GEW Hessen ist, im Interesse aller Beschäftigten im Bildungswesen sowie der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern, auch im Bereich der Verwaltung, sehr an einer Verbesserung der Bedingungen für die Arbeit interessiert. Eine konstruktive Weiterentwicklung setzt jedoch eine detaillierte Aufgabenkritik mit qualifizierter Beteiligung der Betroffenen voraus, die vom Ministerium bis heute nicht geleistet wurde. Auch wurden wichtige von uns und anderen vorgebrachte Änderungsnotwendigkeiten (wie z.B. die Abschaffung der unproduktiven Schulinspektionen, die Auflösung der Führungsakademie mit Wiederaufbau einer hierarchiefreien landesweiten Fortbildungsinstitution für alle Lehrkräfte oder auch die Wiedereinrichtung eines Stellenpools bei den Schulämtern usw.) überhaupt nicht beachtet. (...)

Aus dem Schreiben des HPRLL

an die Mitglieder des Kulturpolitischen Ausschusses vom 22. 08. 2012

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer wurde zum o.g. Gesetzentwurf seitens des KPA nicht um eine Stellungnahme gebeten. Da der Schulbereich, dessen Beschäftigte der HPRLL vertritt, unmittelbar massiv von Auswirkungen des Gesetzentwurfs betroffen wäre, geben wir Ihnen unsere Stellungnahme dennoch zur Kenntnis.

Wir bitten auch um eine Einladung zur Anhörung am 30.08.2012 im Hessischen Landtag.

Der Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Die darin vorgesehenen Maßnahmen lassen aus unserer Sicht keine Ansätze für eine bessere Unterstützung der Arbeit der Schulen erkennen, wir befürchten stattdessen neue Probleme für die Schulen.

Der HPRLL begrüßt die frühere Entscheidung des Hessischen Kultusministeriums / der Landesregierung, die Staatlichen Schulämter (StSchÄ) zu erhalten. Der HPRLL hatte sich damals deutlich zu den Aufgaben der StSchÄ verhalten und für eine schulnahe Schulverwaltung und Schulaufsicht ausgesprochen, gerade auch im Hinblick auf das Vorhaben des HKM, Schulen mit mehr eigenständigen Befugnissen auszustatten – wiewohl wir hierbei etliche konkrete Vorhaben kritisch sehen.

Der HPRLL hält den Erhalt des derzeitigen Status der StSchÄ auch in Bezug auf die Dienstvorgesetztenfunktion der Leiterinnen und Leiter für richtig, da nur so – jeweils unter qualifizierter Beteiligung der Gesamtpersonalräte der Lehrkräfte – schulnahe Entscheidungen adäquat getroffen werden können.

Jetzt sehen wir, dass unter großem Zeitdruck eine Strukturveränderung durchgezogen werden soll, die in ihren Konsequenzen erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeit vor Ort haben wird – und das ohne die notwendige Aufgabenkritik und ohne ausreichende Transparenz und Beteiligung.

Jede Strukturveränderung setzt eine intensive Aufgabenkritik unter Beteiligung aller voraus. Genau das fehlt hier. Nur unter einer solchen Voraussetzung kann man auch tatsächlich bestehende Reibungsverluste, Zersplitterungen von Aufgaben etc. beseitigen.

Der HPRLL sieht sehr wohl auch kritische Punkte in der derzeitigen Schulverwaltung und hat konkrete Forderungen bspw. bzgl.

- Wiedereinrichtung eines Stellenpools bei den StSchÄ, um regionale Bedarfe berücksichtigen zu können,
- Auflösung der ‚Führungsakademie‘ zugunsten einer hierarchiefreien Fortbildung für alle im Schulbereich Tätigen,
- Abschaffung der Schulinspektion als eine stellenverbrauchende, die Schulen aber i.d.R. nicht weiter bringende, Einrichtung,

für eine kritische Sicht der bestehenden Aufgaben und Strukturen der Schulverwaltung in einer HPRLL-Sitzung der Dienststelle gegenüber deutlich gemacht.

Das jetzige Verfahren ist – entgegen aller Ankündigungen – bisher ausgesprochen intransparent. Man hat den Eindruck, dass in den eingerichteten „Arbeitspaketen“ das Projekt sehr wohl vorangetrieben wird, die Personalräte bspw. aber völlig außen vor sind.

Sehr grundsätzlich hält der HPRLL auch die in Begründungen für den Gesetzentwurf immer wieder angesprochene beabsichtigte Trennung von ‚konzeptioneller Arbeit‘ und ‚operativen Aufgaben‘ nicht für richtig. Beides muss unmittelbar miteinander verzahnt sein, um nicht ‚frei schwebend‘ Entscheidungen für Schulen zu treffen und sich dann der Verantwortung der Umsetzung zu entziehen.

Während an vielen Stellen des Gesetzentwurfs nur ein „Rahmen“ geschaffen werden und später – allerdings ohne Beteiligung des Landtags – ausgefüllt werden soll, sind im Bereich der Ausbildung ganz konkrete Änderungen vorgesehen, die aus Sicht des HPRLL Grundlagen der derzeitigen Form der Ausbildung von LiV aushebeln würden. Daher äußern wir uns dazu auch etwas konkreter:

Mit Artikel 9 des Gesetzentwurfes sollen die §§ 1 – 12 der Durchführungsverordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz regelrecht gestrichen werden.

Die §§ 1 – 5 beschreiben die Aufgaben und die Organisation des Amtes für Lehrerbildung. Da das AfL zu einer Abteilung im Landesschulamt umgewandelt werden soll, mag eine Neufassung der organisatorischen Abläufe in der neuen Abteilung auch im Erlasswege für möglich gehalten werden.

Ganz anders verhält es sich mit den §§ 6 – 12 der Durchführungsverordnung zum HLbG. Diese betreffen Dienstordnungsangelegenheiten des Seminarleiters/der Seminarleiterin, seiner Stellvertretung, der Ausbilder/innen, Ausbildungsbeauftragten sowie der Mentor/innen. § 40, Punkt 7 des HLbG erteilt den gesetzlichen Auftrag, die Dienstordnungsangelegenheiten der Ausbilder durch Rechtsverordnung zu regeln.

Dienstordnungsangelegenheiten sind Rechtsvorgänge mit Rechten und Pflichten und zählen insoweit zu den rechtlich regelungsbedürftigen Maßnahmen auf der Rechtsebene der Verordnung (nach Artikel 80, Abs.1 GG auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung), nicht zu den im Verwaltungswege angeordneten Dienstanweisungs-Maßnahmen (der Exekutive). So gilt z.B. die Dienstordnung für Lehrkräfte seit 1972 als Rechtsverordnung (bis dahin Erlass) aufgrund einer gesetzlichen Ermächtigung nach dem damaligen Schulverwaltungsgesetz. Die geplante Streichung der §§ 7-12 von HLbGDV ist also schon aus juristischen Gründen abzulehnen.

Auch fehlt jede qualifizierte Begründung dafür, die noch nicht einmal ein Jahr in Kraft befindliche Durchführungsverordnung zum Lehrerbildungsgesetz zu ändern.

Es besteht dabei die Gefahr von gravierend negativen Folgen für die Ausbildung, da sich die Bildungsverwaltung der klaren Aufgabenbeschreibung entzöge, wohl um das Personal an Studienseminaren mit je anfallenden Aufgaben zu betrauen und es so „flexibel“ einsetzen zu können.

Die Folgen für die Ausbildung wären fatal. So fiele u.a. die Bestimmung, dass Ausbildungsaufgaben bei Ausbilderinnen, Ausbildern und Ausbildungsbeauftragten grundsätzlich der Vorrang vor den Aufgaben an der Schule einzuräumen ist, weg. Auf die bestehende klare Regelung können sich die Ausbildungskräfte bisher berufen; die Konfliktaustragung zwischen Ausbildungs- und Unterrichtstätigkeit und zwischen Schule und Seminar ist insofern bisher eindeutig geregelt. Ein Wegfall dieser Bestimmungen würde dazu führen, dass die Konflikte auf dem Rücken der einzelnen Ausbilderinnen, Ausbildern und Ausbildungsbeauftragten ausgetragen würden. Problematisch ist auch, dass die Aufgabenbeschreibung für Mentorinnen und Mentoren wegfallen soll. Wenn § 11 HLbGDV gestrichen würde, würden die Konflikte der Mentorinnen und Mentoren zwischen Unterrichts- und Ausbildungsverpflichtung ebenfalls allein auf ihrem Rücken ausgetragen.

Auch die in Artikel 3 beabsichtigte Streichung von § 4 (4) HLbG mit der Festschreibung der Fortbildung wird vom HPRLL abgelehnt. Der HPRLL fordert für Lehrkräfte qualifizierte Fortbildungsangebote auf allen Ebenen.

Fortsetzung von Seite1:

„Bürokratiemonster“ oder: Verwaltung statt Pädagogik

gerne mit den sogen. „operativen Aufgaben“ befassen, sondern lieber nur noch strategische Entscheidungen treffen. Deren Folgen müssen über eine Kaskade von Zielvereinbarungen (Kontrakten) bzw. bei Nichteinigung entsprechenden Weisungen die Schulen dann vor Ort ausbaden.

Die Rechenschaftspflicht wandert korrespondierend zu faktisch geringfügigen „neuen Freiheiten“ zunehmend vom Ministerium zur Einzelschule. Das Ministerium ist fein raus, weil entweder die Einzelschule mehr aus dem Kollegium herausgeholt oder eben schlecht gewirtschaftet hat (was in England und anderen Staaten dann auch konsequenterweise bereits zur Schließung entsprechender Schulen geführt hat; aber so weit sind wir ja noch nicht). Zur Erinnerung hier noch einmal die entsprechende Handlungsanleitung für die hessische Landesverwaltung:

„Managementanstrengungen zu notwendigen Umstrukturierungen und Optimierungen des Ressourceneinsatzes sind dabei ggf. durch einen entsprechenden Kostendruck, Innovations- und Investitionsplanung zu fördern. So besteht insbesondere in der Planung kein Anspruch auf die Wahrung des Status quo in dem Sinne, dass die Ist-Kostensituation als Planungsgrundlage für die Sollansätze einfach fortzuschreiben wäre, womit das kamerale System der inputbezogenen Planung unter kaufmännischen Vorzeichen unverändert fortgesetzt würde.(...)

Der notwendige Kostendruck kann in der Folge nur bei den Planungsvorgaben und im Planungsprozess „top down“ entstehen.“ (Aus dem Konzept zum Kontraktmanagement in der Hessischen Landesverwaltung vom März 2004)

Herbert Storn

Protestaktion gegen Inklusionspolitik am 27. 03. 2012 an der Hauptwache in Frankfurt

Inklusion zum Schuljahresbeginn 2012: **Massiver Abbau von Qualität** GEW Frankfurt fordert deutliche Erhöhung der Ressourcen

„Vor etwa einem Jahr haben wir darauf hingewiesen, dass die Einführung der „Inklusiven Beschulung“, so wie sie von der hessischen Landesregierung geplant wurde, einen massiven Abbau von Qualität gegenüber dem bisher bestehenden Gemeinsamen Unterricht bedeutet.

„Leider sehen wir unsere Befürchtungen im vollem Umfang bestätigt!“, bewertet Sebastian Guttmann von der Fachgruppe Sonderpädagogik Frankfurt die momentane Situation.

Positiv lässt sich zum Beginn des Schuljahres zwar feststellen, dass eine höhere Zahl an Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung an der allgemeinen Schule beschult wird, dieser steht aber auch eine ebenfalls steigende Zahl von Ablehnungen von Wünschen nach inklusiver Beschulung gegenüber. Die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden hat sich nicht erhöht, was natürlich bedeutet, dass bei dem einzelnen Kind deutlich weniger sonderpädagogische Förderung ankommt. Hinzu kommt auch noch, dass Lerngruppen mit „Inklusiver Beschulung“ nicht mehr eine geringere Größe haben, wie es bei Klassen mit Gemeinsamem Unterricht der Fall war, sondern die allgemeinen Regeln zur Klassengröße angewendet werden. Zwar gibt es die (formale) Möglichkeit, die Klassengröße auf Antrag für ein Jahr zu reduzieren, da es dafür aber keine eigenen Ressourcen gibt, kann diese Möglichkeit praktisch nicht umgesetzt werden. Wo die durch die Erhöhung der Klassenfrequenzen eingesparten Stellen geblieben sind, ist unklar.

„Wir wollen, dass alle Kinder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung qualitativ hochwertig inklusiv beschult werden“, erläutert Maike Wiedwald vom GEW Bezirksvorstand Frankfurt. „Dafür müsste das Hessische Kultusministerium nicht nur endlich eine ehrliche Erhebung des Bedarfes anstellen, sondern die Ressourcen für pädagogische Weiterentwicklungen, Personaleinstellungen und bauliche Veränderungen müssen deutlich angehoben werden“, fordert Wiedwald weiter.

Protestaktion gegen Inklusionspolitik am 27. 03. 2012 in Frankfurt

Dem verweigere sich das Hessische Kultusministerium aber vollständig. Unter dem Deckmantel der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention sollen so nicht nur Mehrkosten vermieden, sondern sogar Einsparungen durchgedrückt werden.

Sebastian Guttmann erläutert: „In einer Modellrechnung für den Frankfurter Raum haben wir 2011 gezeigt, dass für eine flächendeckende Umsetzung der Inklusion unter Wahrung der bisherigen Qualität des Gemeinsamen Unterrichts zusätzliche 133 Förderschullehrkräfte und 80 Stellen für Regelschullehrkräfte (Mehrbedarf von ca. 5%) erforderlich sind. Wer die Schaffung dieser Stellen verweigert, muss logischerweise die Qualität des Angebotes deutlich reduzieren.“

Presseerklärung des GEW Bezirksverbands Frankfurt 28. 08. 12

Inklusion in Frankfurt: Das erste Schuljahr unter der neuen Verordnung

Das Schuljahr 2012/2013 ist das erste, bei dem die neuen Regelungen zum Thema Inklusion greifen, d.h. formal kann jedes Kind eine Regelschule besuchen, sofern sich diese damit einverstanden erklärt und der Förderausschuss so entscheidet. Laut Zeitungsberichten sind viele Kinder jedoch wie erwartet abgelehnt worden, da der Ressourcenvorbehalt des Gesetzes ihren Schulbesuch an einer Regelschule verhindert, d.h. es fehlen ausreichende Förderschullehrer, Räume und Material.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. Wie viele Anträge auf sonderpädagogische Förderung zum Schuljahr 2012/13 an allen Frankfurter Schulen gestellt wurden,
2. Wie viele Förderausschüsse mit welchem Ergebnis daraufhin getagt haben,
3. Wie viele Regelschulen zum ersten Mal Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufgenommen haben,
4. Wie weit die Planung der im Bildungsbericht angekündigten Modellregion im Frankfurter Süden vorangekommen ist,
5. Was mit den 250.000 Euro, die im Haushalt 2012 für eine „Inklusive Bildungslandschaft Frankfurt am Main“ etatisiert sind, geschehen soll,
6. Was er tut, um Schulgemeinden ohne Erfahrung in diesem Bereich zu ermutigen und zu unterstützen, um hier neue Wege zu gehen,
7. Wie er den Fortgang der Inklusion in Frankfurt nach dem neuen Gesetz einschätzt,
8. Welche Fortbildungsmöglichkeiten Frankfurter Lehrkräfte in diesem Themenbereich haben.

Antrag der SPD vom 05.09.2012 für den Bildungs- und Integrationsausschuss

Editorial

Log-In

Man hat Rousseau, zu dessen dreihundertstem Geburtstag am 28. Juni dieses Jahres sich das öffentliche Gedenken hierzulande in geradezu auffälliger Weise unauffällig gestaltete (im Gegensatz zum Gedenken an den angeblich aufklärerischen Länderräuber Friedrich II von Preußen ein Jahr zuvor), anhängen wollen, er habe die Rückkehr des Menschen in die Primitivität zum Ziel gehabt und sei ein Feind der Zivilisation gewesen. Dabei ist sein „Zurück zur Natur“ vor allem auf die Abschaffung des einen sozialen Instituts aus gewesen, das er als das zivilisatorische Erzübel ausmachte, dem Herrschaft, Unfreiheit, Elend entstammten: Das Privateigentum. Sein Zeitgenosse Immanuel Kant hat in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ die Oberfläche der Erde zum Gemeinbesitz der ganzen Menschheit erklärt und damit nicht bloß das Verschwinden der willkürlich gezogenen nationalen Grenzen zur Voraussetzung für den Weltfrieden erklärt und die Legitimität des Ortswechsels von Menschen auf der Flucht vor unerträglichen Verhältnissen behauptet, sondern auch die Ungerechtigkeiten der europäischen Handelsnationen gegenüber den eroberten fremden Erdteilen gegeißelt.

Was die Weiterexistenz der nationalstaatlichen Grenzen in einem unter dem Diktat der Gewinnmaximierung „Vereinten“ Europa mit sich bringt, kann man derzeit in Griechenland, Spanien, Portugal und noch nicht ganz so gravierend in Italien sehen. Die konsequente, gegen jede sozialstaatlichen und daher auch menschenwürdigen Standards gleichgültige Durchsetzung des Liberalismus, lässt in Griechenland die Neigung zum Faschismus in der Bevölkerung anwachsen. Denn wo immer noch der Zufall der Geburt als Grieche über das Schicksal entscheidet und – wie Beobachter sagen – zu einer „verlorenen Generation“ von Arbeitslosen führt, da regt sich der Nationalismus in seiner übelsten Form und sieht in der Gewalt, die der soziale Bürgerkrieg der Troika für die Massen der Menschen bedeutet, das probate Mittel der Gegenwehr. Nicht zufällig gehören Flüchtlinge, also Menschen, die das von Kant erklärte Naturrecht eines jeden Menschen, seinen Aufenthaltsort frei zu wählen, für sich nutzen wollen, um Verfolgung, Krieg und unerträglichen Verhältnissen zu entgehen, zu den ersten und vornehmlichen Aggressionsobjekten von Nazis allerorten, ob hierzulande oder wie neuerdings in Griechenland, denn wo den Menschen das Allernötigste zu ihrer Existenz streitig gemacht wird, da lässt sich jeder von Außen kommende zusätzliche Bedürftige trefflich als „Parasit“ darstellen, an dem jene, die sich durch die Brutalitäten der Politik als schwach und schwächer erleben, dann doch einmal eine Stärke erleben können, die ihrer wachsenden, aber hilflosen Wut entspricht.

Der Wirtschaftsliberalismus nimmt für sich in Anspruch, dem Wohle der Menschheit dienen zu wollen. Die Marktförmigkeit der Wirtschaftsbeziehungen als sein Credo erklärt er zum quasinatürlichen Vehikel der Bedürfnisse, sobald diese sich in Gestalt von Anbietern und Nachfragern gegenübertreten. Dabei haben sich die Rechenkunststückchen im Rahmen der diversen Gleichgewichtsmodelle der Volkswirtschaftler noch in jeder Krise blamiert, wie jede Krise die ganze Disziplin und ihr Verständnis der Ökonomie bis auf die Knochen bloßstellt. Noch mitten im beginnenden Platzen der letzten „Spekulationsblase“, die über den Bankrott von Lehman-Brothers in die derzeitige Weltwirtschaftskrise führte, waren die diversen „Wirtschaftsweisen“ nicht von ihrem Optimismus, was die nähere Zukunft anging, abzubringen. Der Skandal des Liberalismus liegt aber nicht nur in dieser schon im letzten Riesencrash 1929 offenbar gewordenen Ahnungslosigkeit von den tatsächlichen Bewegungsgesetzen der Wirtschaftsweise, für deren uneingeschränktes Weiterexistieren er so kämpferisch eintritt, sondern wesentlich auch darin, dass er sich in Gegensatz zu jeder menschlichen Erfahrung weigert, für die Not- und Wechselfälle der menschlichen Existenz und jener der Gesellschaften vorzusorgen und damit der Jagd auf den kurzfristig erkennbaren Vorteil Grenzen zu setzen.

Um die Bestimmung und vor allem Neufestsetzung dieser Grenzen, die dem nur-wirtschaftlichen Vorteil in Zukunft gesetzt werden müssen, geht es in den Auseinandersetzungen, die auch auf die Gewerkschaftsbewegung zukommen. Was die Maß- und Grenzenlosigkeit des Anspruchs, immer und überall ausschließlich der Kapitalrendite zu dienen, mit sich bringt, kann man im Süden Europas beobachten. Die Aggressionen, welche die um sich greifende Schädigung von existenziellen Bedürfnissen der Menschen hervorruft, machen sich Rattenfänger wie die griechischen Faschisten oder die nationalistischen Regionalisten wie in Katalonien massenwirksam zu Nutze. Es entspricht dem Wesen eines ungezügelten Liberalismus, nicht nur durch die Erzeugung und Vertiefung des Elends die Menschen den Faschisten in die Arme zu treiben, sondern durch die in seinem Namen erzwungenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen den Preis der Arbeitskraft unter jedes menschenwürdige Niveau auf einen Tiefststand zu drücken, in dem die faschistische Volksgemeinschaft mit Notbewirtschaftung der Existenz wieder einmal als Erlösung erscheinen mag. Dem muss Gewerkschaftspolitik sich mit aller Kraft entgegenstemmen.

Frankfurter Weg am Scheideweg?

Das erklärte Ziel der Landesregierung in Bezug auf die Entwicklung der beruflichen Bildung in Hessen ist die möglichst flächendeckende Verwandlung der vorhandenen Einrichtungen in „Rechtlich selbstständige berufliche Schulen“. Da die schwarz-gelbe Koalition um die vorhandenen Widerstände gegen diese Absichten weiß, geht es seit Jahren für sie um hauptsächlich zwei Hauptthemen:

- Einmal um die Schaffung der notwendigen rechtlichen und institutionellen Voraussetzungen, was sowohl Veränderungen in der Gestaltung der Weiterbildungs“landschaft“ bedingt wie auch gesetzliche Veränderungen.
- Zweitens aber um die psychologische Zurichtung des schulischen Bereiches mit den beiden ärgerlichen Merkmalen, einen immer noch viel zu hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und allzu statusbewusste und daher potenziell widerspenstige Lehrkräfte aufzuweisen.

Aber immerhin verfügt man im Hessischen Kultusministerium über pädagogische Grundkenntnisse, die es den Zuständigen ermöglichen, gesetzgeberische Maßnahmen zu beschließen, die einem Lernprogramm für verhaltensgestörte Angstneurotiker ähneln, die man schrittweise an das Objekt ihrer Phobie heranführen muss, um sie „realitätstauglich“ zu machen.

In Frankfurt galt bis vor kurzem eine Absprache zwischen den Schulleiterinnen und Schulleitern der beruflichen Schulen, die sich selbst als „Frankfurter Weg“ bezeichnete und nicht bereit war, umstandslos den Weg der Verselbstständigung zu beschreiten, sondern qualitative Forderungen an das Land zur Verbesserung der Unterrichtssituation stellte. Mittlerweile allerdings zeichnet sich ein Abbröckeln dieses Bundes der sechzehn Aufrechten in zweierlei Form: Während wenigstens bei zwei Schulleitugen Absichten bestanden/bestehen, den Weg zur selbstständigen Schule einzuschlagen, denken andere Schulleiter/-innen darüber nach, im Wege eines Kooperationsabkommens mit dem Staatlichen Schulamt Frankfurt eine „milde“ Form der Selbstständigkeit gem. § 127c zu praktizieren. Das macht einige Bemerkungen zur „Architektur“ des Hessischen Schulgesetzes (HSG) überfällig.

Die letzte Novellierung des HSG erfolgte im November 2011 und erweiterte die rechtlichen Möglichkeiten für eine selbstständige Schule durch die §§ 127d – i. um zusätzliche Optionen über die bisher in § 127c gebotenen Experimentierfelder hinaus. Dadurch ist ein abgestuftes Repertoire an Verfahren entstanden, um Schulen auf den Weg zur Selbständigkeit zu locken in der Hoffnung, dass durch die Verstetigung bestimmter Neuerungen bezüglich Schulleitung und -organisation im schulischen Alltag ein Gewöhnungseffekt entsteht, der den Kollegien den schließlichen Schritt zur Demontage der bisherigen Schulverfassung leichter fallen lässt.

Dabei sind die rein materiellen Lockmittel höchst bescheiden, kommen doch zu den – oft nur theoretisch vorhandenen – 101% Stellenzuweisung bei Eintritt in die Selbstständigkeit nur zusätzliche 0,5% mehr, ein wahrlich billiger Preis dafür, Schulen auf den Weg in eine schulorganisatorische Zukunft zu führen, mit der die Kassierung wesentlicher Selbst- und Mitbestimmungsrechte der Kolleginnen und Kollegen und ihrer Gremien wie Gesamtkonferenz einhergeht.

Das Drei-Stufenmodell der Verselbstständigung

Der Sandkasten oder wie wir laufen lernten

Der § 127c (2009 in einem ersten Schritt ins HSG eingefügt), lockt damit, dass *„Schulen [….] gestattet werden [kann], […] bei der Stellenbewirtschaftung, Personalverwaltung, Sachmittelverwaltung sowie in der Unterrichtsorganisation und inhaltlichen Ausgestaltung des Unterrichts selbstständige Entscheidungen zu treffen“, und zwar „zur Weiterentwicklung des Schulwesens und zur Erprobung neuer Modelle erweiterter Selbstverwaltung und Eigenverantwortung sowie rechtlicher Selbstständigkeit […].“*

Ganz pädagogisch wird hier versucht, ohne allzu große Verletzung des vorhandenenen Beharrungsvermögens vieler Pädagoginnen und Pädagogen, am Erprobten und Althergebrachten festzuhalten, der andererseits beruflich immer wieder herausgeforderten Bereitschaft zum Experimentieren eine *Organisationsreform* zur Verfügung zu stellen, die eine unter der Hand verlaufende *Änderung der rechtlichen Voraussetzungen* der Unterrichtstätigkeit mit sich bringt. Dabei vertraut man auf den Gewöhnungseffekt von allen in Alltagsroutine verwandelten Neuerungen – man könnte auch von Abstumpfung sprechen –, um die nächste Stufe auf dem Weg zur Transformation des öffentlichen Schulwesens in eine marktförmige Veranstaltung vorzubereiten. Diese liegt in Gestalt des § 127 d vor.

Der Grundkurs oder wir spielen schon mit richtigem Geld

Den § 127d *richtig* zu lesen, bedeutet zu verstehen, dass mit der „Selbstständigkeit“ der Schulen immer die wachsende Selbstständigkeit der *Verantwortlichen für die Schule* gemeint ist, d. h. in aller Regel die sich von den früheren Selbstbestimmungs- und Mitgestaltungsgremien emanzipierenden *Schulleitungen*, da laut dem Gesetzestext beispielsweise

„1. *die Entscheidungs- und Anhörungsrechte der Schulkonferenz auf einen Schulvorstand übertragen werden,*
2. *einzelne Entscheidungsrechte der Gesamtkonferenz nach § 133 Abs. 1 Satz 1 auf den Schulvorstand übertragen werden können,*
3. *die Gesamtkonferenz im Rahmen der Schulverfassung auch durch ein Schulplenum ersetzt werden kann.“*

Dies alles durch eine selbstentmachtende Beschlussfassung von Schulkonferenz und Gesamtkonferenz in eine nach § 127d möglich gewordene „Schulverfassung“ gepackt, und schwupp!: Schon ist das Kollegium zu einer vom neugeschaffenen *Schulvorstand* ganz *fremdbestimmten* „Selbstständigen Schule“ geworden. Aufs Gesamtgesellschaftliche übertragen würde dem ein bundesweites Referendum entsprechen, in dem die Bundesbürger mehrheitlich über die Abschaffung der parlamentarischen Demokratie, der damit verbundenen freien Wahlen und vielleicht auch gleich noch des Grundgesetzes entscheiden, um an deren Stelle einen alles entscheidenden Staatsrat einzuführen, der sie endlich vom ermüdenden und umständlichen Zeremoniell demokratischer Verfahren „befreit“. Es soll ja Leute geben, die von Diktatoren träumen… Und leider gab es schon Kollegien, die der Selbstentmächtigung in die Hände gestimmt haben!

Der Leistungskurs oder endlich dürfen wir selber einkaufen

Ab dem § 127e schließlich geht es um die „Rechtlich selbstständige berufliche Schule“. Um dieser den Weg zu bereiten, pflügt die schwarz-gelbe Koalition schon seit Jahren die hessische Weiterbildungslandschaft um mit der Gründung von regionalen Initiativen zur Schaffung sogenannter „Zentren lebensbegleitenden Lernens“ unter dem Titel „Hessencampus“. Hessencampus ist sozusagen die Andockstelle, mit der die zu gründenden Selbstständigen beruflichen Schulen (SBS) bzw. auch die noch bestehenden Schulen für Erwachsene zu einem marktförmigen Verbundsystem zusammenwachsen sollen.

In einer *„Rahmenvereinbarung über den Aufbau von Hessencampus“ für die Jahre 2010 bis 2013 zwischen dem Land und den regionalen Initiativen verpflichtet sich das Land in §3 dazu, „die Beteiligung der beruflichen Schulen und der Schulen für Erwachsene an Hessencampus [zu sichern]“ und „im Rahmen seiner Möglichkeiten auf die Schaffung des für die die Zusammenarbeit der öffentlichen Bildungseinrichtungen erforderlichen rechtlichen Rahmens hin[zu] wirken“*

Dies ist mit der Einführung der §§ 127e bis 127i termingerecht geschehen. Damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die beruflichen Schulen als Teil des unter der Rechtsaufsicht des Landes stehenden öffentlichen Schulwesens mit kommunalen Bildungsträgern wie den VHSen als substanzieller Kern von Hessencampus kooperieren können, einer Institution, die für ihre rekordmäßige Prekarisierung und menschenunwürdige Bezahlung und Arbeitsbedingungen der bei ihr tätigen Lehrkräfte ruchbar geworden ist. Jetzt müssen nur noch genügend berufliche Schulen über die Kaimauer ins eiskalte Nass des Weiterbildungsmarktes springen und schon kann die (Teil)abwickelung der bisher immer noch qualifizierten und tarifgeschützten Beschäftigungsverhältnisse im Sinne eines „marktförmigen“ Verhaltens der beruflichen Schulen beginnen.

„Das Land bringt fachlich die beruflichen Schulen, insbesondere die selbstständigen beruflichen Schulen, und die Schulen für Erwachsene ein. Darüber hinaus ist es durch die neue Pflichtstundenverordnung ermöglicht worden, dass Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen ihres Deputats Aufgaben in der Fort- und Weiterbildung übernehmen können. Die Kreise und Städte sind auch als Schulträger Partner und bringen fachlich die Volkshochschulen und weitere Einrichtungen ein“[1] kann man auf der offiziellen Homepage des HKM zu diesem Vorgang lesen.

Passenderweise hat man mit der letzten HSG-Novellierung auch noch den § 15b mit dem Titel „Personaldienstleistungen“ neu geschaffen, der in Absatz (1) festlegt:

„(1) Kann eine vollständige Unterrichtsversorgung oder die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags aufgrund besonderer Umstände der Schule nicht gewährleistet werden, können Verträge mit Anbietern von Personaldienstleistungen geschlossen werden, sofern diese den Einsatz qualifizierten Personals gewährleisten.“

Damit ist der Leiharbeit im Schulwesen Tür und Tor geöffnet! Und für den Eintritt der „besonderen Umstände“ sorgt die Hessische Landesregierung schon seit Jahren mit ihrer skandalösen Weigerung, für eine ausreichende Ausbildung von Nachwuchs für den Schulbereich zu sorgen.

In dieser Situation hat eine AG des GEW-Bezirksvorstandes Punkte zusammengestellt, die als gewerkschaftliche Mindeststandards allen Versuchen entgegenzuhalten sind, die Arbeitsbedingungen im Schulbereich durch die Selbstständige Schule zu kippen und die wir hier abdrucken.

Ernst Olbrich

1 *Quelle: http://www.hessencampus.de/ueber-uns/wie-arbeitet-hc/*

Arbeitsbedingungen

Keine Verschlechterung bestehender Arbeitsbedingungen! Dies gilt insbesondere

- für das Verhältnis zwischen Leistung und Entlohnung/ Gehaltshöhe, z. B. durch die routinemäßige Einführung von Zusatzaufgaben ohne Gewährung von Entlastungsstunden
- für weitere Vertragsbedingungen wie Einstufung, Vertragsdauer usw.
- für die Verschlechterung der Lehr- und Lernbedingungen (z. B. Erhöhung der Lerngruppengröße)

Letztere Frage hängt einerseits mit der Erhöhung der Arbeitsbelastung zusammen, da in größeren Lerngruppen ein größeres Maß an Unruhe, Lärmbelastung u. Ä. auftreten. Andererseits schlägt sich eine Vergrößerung der Lerngruppen in vermehrtem Korrekturaufwand nieder, der eine unmittelbare Verschlechterung der Relation zwischen Arbeitsentgelt und zu erbringender Leistung bedeutet.

- keine Einführung von Leiharbeit (CampusService u. Ä.); strikte Nichtanwendung des § 15 b des HSG!
- keine Ausweitung prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Als prekär sind Beschäftigungsverhältnisse dann anzusehen, wenn sie

- befristet sind
- ein Arbeitsentgelt unter dem normaler Weise üblichen Gehalt vorsehen
- ohne die üblicher Weise für die konkrete Art der Beschäftigung vorgesehene Qualifikation ausgeübt werden sollen (Ausnahme: Quereinsteigerverhältnisse mit einer entsprechenden Nachqualifikation im Rahmen eines gesetzlich geregelten Verfahrens mit dem Ziel der Festanstellung)

- Abbau bestehender prekärer Beschäftigungsverhältnisse
- keine Umwidmung von Planstellen im Rahmen eines „großen Budgets“ in minderwertige Beschäftigungsverhältnisse
- keine Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QM), insbesondere keine Vergabe von Evaluationen an kommerzielle/halbkommerzielle externe Institutionen. (Begründung: Externe Evaluationen sind in der Regel kostenpflichtig und stellen somit eine Belastung der Schulhaushalte dar: Problem der Zweckentfremdung schulischer Mittel. Darüber hinaus kann die Wirksamkeit von QM für die Unterrichtsqualität nicht hinreichend belegt werden. Außerdem stellt QM in aller Regel eine zusätzliche Arbeitsbelastung für die Kollegien dar, die entweder auf Kosten der Unterrichtsqualität erfolgt oder – was gleich schlimm wäre – auf Kosten der Freizeit der Kolleginnen und Kollegen und durch Erhöhung der ohnehin schon bestehenden Überlastung tendenziell gleichfalls qualitätsmindernd wirkt – paradoxe Wirkung von QM!)

Und nicht vergessen: Die Überführung des Tarifabschlusses von 2010 bezüglich der wöchentlichen Arbeitszeit in die Pflichtstundenverordnung steht noch immer aus!

Schulleitung

Generell hat zu gelten:
„Reform“vorhaben, die zur Stärkung der Position der Schulleitungen auf Kosten der Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten der Kolleginnen und Kollegen führen, sind kategorisch abzulehnen. Die GEW geht davon aus, dass eine kollegiale Selbstbestimmung der Schule im Rahmen der gegebenen Ge-

Referendarausbildung wird für „Selbstständige Schule“ eingespannt

Veranstaltung zur „Selbstständigen Schule“ im Rahmen des Pflichtmoduls VSMS

In einem Schreiben hat sich die Junge GEW im Bezirksverband Frankfurt an den Leiter des Studienseminars für Gymnasien in Frankfurt gewandt:

Sehr geehrter Herr Lauer, in diesem Semester führt das Studienseminar für Gymnasien im Pflichtmodul *„Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule (VSMS)“* eine Veranstaltung zu „Selbstständige Schule“ durch. Als Referent ist der Schulleiter der Ziehenschule, die zur Zeit das einzige „selbstständige“ Gymnasium und eine von zwei „selbstständigen Schulen“ in Frankfurt ist, vorgesehen.

Die Junge GEW Frankfurt hat sich auf ihrer Sitzung vom 10. 09. 2012 damit befasst und einstimmig die folgende Stellungnahme verabschiedet:

Die „selbstständige Schule“ ist eines der Ziele der gegenwärtigen hessischen Schulpolitik. Insofern ist es sicherlich richtig, auch die LiVs im Rahmen ihrer Ausbildung hierüber zu informieren.

Notwendig ist jedoch eine grundlegende Information, zu der auch die kontroverse Auseinandersetzung mit diesem Konzept gehört, und nicht nur, wie bisher zu vermuten, eine Veranstaltung, die auf einseitige Werbung für das Konzept und damit einseitige Beeinflussung ausgerichtet ist. Eine solche Werbeveranstaltung wäre im Rahmen einer Ausbildung, die auch einen wissenschaftlichen Anspruch hat, einfach unerträglich.

Die Rechtsgrundlage für die „selbstständige Schule“ bildet das Hessische Schulgesetz (§ 127 und § 127 a - d). Danach muss die Schule entscheiden, ob sie eine „selbstständige Schule“ gemäß dem Konzept des HKM werden will oder nicht. Ein Antrag auf Umwandlung in eine „selbstständige Schule“ setzt nämlich einen Beschluss der Schulkonferenz voraus: § 127 c, Abs. 4; § 127 d, Abs. 8.

Auch daraus ergibt sich, dass eine Information über das Konzept der „Selbstständigen Schule“ auch eindeutig eine Auseinandersetzung über das Pro und Contra enthalten muss, damit die KollegInnen, wenn sie denn in der Schule damit konfrontiert sind, in der Lage sind, verantwortlich mitzuentscheiden.

Wir lehnen das Konzept der „selbstständigen Schule“, wie wir meinen, aus guten inhaltlichen Gründen ab:

- Die „selbstständige Schule“ birgt die Gefahr der Schaffung prekärer Arbeitsverhältnisse in sich.
- Das Konzept der „selbstständigen Schule“ bedeutet eine Stärkung der Stellung der Schulleitungen gegenüber dem Kollegium und leistet daher Tendenzen von Entdemokratisierung Vorschub.
- Die „selbstständige Schule“ bedeutet auch eine Zunahme von Verwaltungsarbeit, wodurch auch die Aufgaben von Schulleitungen verlagert werden, weg von pädagogischen Aufgaben hin zu Managerfunktionen.
- Schließlich wird durch die Budgetierung, die zum Konzept der „selbstständigen Schule“ gehört, die Verantwortung für die Verwaltung des Mangels, der von der Landesregierung zu verantworten ist, auf die Schulen abgewälzt.

Aus den genannten Gründen fordern wir, dass die Planung für die oben genannte Veranstaltung zur „selbstständigen Schule“ so geändert wird, dass auch eine Vertreterin oder ein Vertreter der GEW als „Koreferent(in)“ auftritt, der vor allem die Nachteile und Gefahren des Konzepts darlegen wird.

Damit werden die LiVs, indem sie beide Positionen zum Konzept der „Selbständigen Schule“ erfahren, zur eigenen Urteilsbildung angeregt, was wohl Ziel der Ausbildung sein sollte.

Wir bitten um eine Antwort entweder per Post an die im Kopf genannte Adresse (GEW Frankfurt, Bleichstr. 38 a, 60313 Frankfurt) oder auch per E-Mail an jungegew@gew-frankfurt.de.

Mit freundlichen Grüßen
Junge GEW Frankfurt
im Auftrag gez.
Dirk Kretschmer
Junge GEW Frankfurt (
Schreiben vom 13. 09. 2012)

Aus der Antwort des Seminarleiters

Sehr geehrter Herr Kretschmer, gehr geehrte Damen und Herren der Jungen GEW“, wir freuen uns, dass Sie sich für Belange der Ausbildung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst interessieren und engagieren und sogar auf einer Sitzung der „Jungen GEW“ dazu eine Stellungnahme verabschiedet haben.

Die Ausbildungsveranstaltung (nicht: Pflichtmodul) „Unterrichts- und Schulentwicklung mit dem Schwerpunkt Mitgestaltung der Selbstständigkeit von Schule (VSMS)“ hat folgendes Ziel: „Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst kennen Ziele und Merkmale der Unterrichts- und Schulentwicklung insbesondere im Hinblick auf Selbstständigkeit und beteiligen sich an schulischen Prozessen, die diese Ziele unterstützen.“

Folgende Schwerpunkte hat das Amt für Lehrerbildung festgelegt: „Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

a. kennen und reflektieren pädagogische Ziele von Unterrichts- und Schulentwicklung und beziehen diese auf die eigene Ausbildungsschule,
b. kennen und reflektieren die pädagogischen und bildungspolitischen Ziele der selbstständigen Schule,
c. kennen und reflektieren die rechtlichen Rahmenbedingungen für die selbstständige allgemeinbildende Schule (SES) oder die selbstständige berufliche Schule (SBS),
d. wirken an schulinternen Arbeitsvorhaben zur Unterrichts- und Schulentwicklung mit, beispielsweise in Lehrerteams, Gremien, Projekten.“

Daran kann man erkennen, dass lhre Vermutung, es handele sich bei unserer zentralen Veranstaltung um eine „einseitige Werbung für das Konzept (der selbstständigen Schule) und damit einseitige Beeinflussung“ in die lrre geht. Herr Eichenauer als kundiger Schulleiter wird auch nicht für die selbstständige Schule werben, sondern wie vor ihm Herr Rehner (Wöhlerschule) über rechtliche und pädagogische Aspekte der Schulentwicklung informieren. Die selbstständige Schule ist hierbei nur ein Aspekt von vielen. (...)

setze weiter bestehen soll. Schulleitungsmitglieder sind Teile des Kollegiums, auch wenn sie Vorgesetztenfunktionen wahrnehmen. Alle Formen eines von den unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen abgehobenen „Schulmanagements“ sind abzulehnen, und zwar aus Gründen der demokratischen Verfasstheit der Schulen wie aus pädagogischen Überlegungen. Je weiter nämlich Schulleitungen von der praktischen Unterrichtstätigkeit entfernt bzw. gegebenenfalls gänzlich davon befreit sind, umso mehr werden rein betriebswirtschaftliche Überlegungen für ihre Tätigkeit von tragender Bedeutung werden. Konkret heißt das:

- keine Einschränkung der Mitwirkungsmöglichkeiten von Schulkonferenz und Gesamtkonferenz
- keine Einschränkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalräte
- keine Ausweitung der Kompetenzen der Schulleitungen
- keine zusätzliche Ressourcen verschlingende Diversifizierung von Schulleitungs-aufgaben durch Beauftragung von Kolleginnen und Kollegen außerhalb der erweiterten Schulleitung, wie sie beispielsweise durch Überlegungen gegeben sind, das Führen von Mitarbeitergesprächen oder Unterrichtsbesuche zu delegieren

Unterrichtsbedingungen

Generell hat zu gelten:

Keinerlei Verschlechterung der Unterrichtsqualität ist zu tolerieren, wie sie sich bsw. ergeben würde durch

- Vergrößerung der Lerngruppen, wie sie sich beispielsweise aus der Anwendung von anderen, gesetzlich möglichen Teilungsfaktoren ergeben würde
- Gegenüber den zum Teil euphemistischen Verlautbarungen von Schulleitern/-innen aus dem Hochtaunuskreis über die zugewonnenen Möglichkeiten bei der eigenstän-digen Festsetzung der Klassengrößen sollte die GEW darauf bestehen,
  - dass für die gymnasiale Oberstufe wieder verbindliche Klassen-/Kursobergrenzen festgelegt werden (nicht über 25!)
  - ***dass generell definierte Klassenobergrenzen auf ein pädagogisch zuträgliches Maß zurückgeführt werden.***

„Was ist Ihnen im letzten Jahr denn besonders gut gelungen?“ und „Was haben Sie sich für das nächste Jahr vorgenommen?“: Diese beiden Fragen klingen gut und signalisieren Interesse des Fragenden an meiner Person und meiner Arbeit. Wen wundert es, dass es die Kernfragen des so genannten Mitarbeitergesprächs sind, das viele unserer Kolleginnen und Kollegen bereits kennengelernt haben. Abseits vom Alltagsstress, bei einer Tasse Kaffee in aller Ruhe mal mit der Schulleiterin zu reden, über das, was mich stört und das, was mir gefällt: warum nicht? Wann sonst bekomme ich eine Würdigung meiner Arbeit und meiner Person?

So freundlich und harmlos kommt das Mitarbeitergespräch daher, und als Instrument der modernen Personalführung, die den wertschätzenden Umgang mit den Beschäftigten vorschreibt, wird es in den Handreichungen von AfL und Schulämtern präsentiert.

Was hat die GEW dann eigentlich dagegen und warum gibt es schon seit Jahren einen Beschluss, der Mitarbeitergespräche ablehnt?

Schaut man in die Handbücher der Privatwirtschaft, erkennt man schnell, dass sich unter dem Mäntelchen der Zuwendung zum Mitarbeiter das nüchterne Interesse verbirgt, mehr aus diesem Menschen herauszuholen, seine Arbeitskraft also – gewinnbringend für das Unternehmen – besser auszunutzen. *„Mitarbeitergespräche haben die grundlegende Aufgabe, den Unternehmenserfolg insgesamt sichern zu helfen und festzustellen, ob und inwieweit Mitarbeiter den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes sowie den Unternehmenszielen nach Eignung und Leistung entsprechen.“* (Hans-Jürgen Kratz: 30 Minuten für zielorientierte Mitarbeitergespräche) Dies schlägt sich vor allem in so genannten „Zielvereinbarungen“ nieder, an die – zumindest bei leitenden Positionen – häufig Prämienzahlungen geknüpft sind: „Bei Abbau von 50 Mitarbeitern innerhalb eines Jahres erhält Herr X eine Prämie von 100.000,- Euro“, so könnte eine Zielvereinbarung lauten. Rechnet man nach, merkt man schnell, dass sich das für das Unternehmen rechnet: was sind schon einmalig 100.000 Euro gegen die regelmäßigen Gehälter von 50 Mitarbeitern! Denn: *„Nur dann ist die Einführung von Zielvereinbarungen gerechtfertigt, wenn der Aufwand durch signifikante Leistungssteigerungen im Arbeitsbereich mehr als aufgewogen wird.“* (Kießling-Sonntag: Zielvereinbarungsgespräche)

Wenn es in der Schule aber gar keine Prämien gibt, was sollen dann „Zielvereinbarungen“ und was sollen dann „Mitarbeitergespräche“? Als Baustein der neuen Verwaltungssteuerung ist das Mitarbeitergespräch ein Schrittchen auf dem Weg zur Ökonomisierung der Schule. Harmlos und in freundlichem Ambiente sollen wir langsam daran gewöhnt werden, dass aus uns immer noch mehr Arbeit herausgepresst werden soll. Und das auch ohne Prämien! Die Zweisamkeit mit der Schulleiterin macht uns zu Komplizen, was andererseits dem kollegialen Miteinander eher widerspricht als dieses zu fördern. Wie schnell wird da auch einmal etwas erzählt, was man vielleicht – im Nachhinein betrachtet – besser für sich behalten hätte. Kollegiales Miteinander ist aber zwingend notwendig, um die Aufgabe zu bewältigen, an der wir alle gemeinsam arbeiten: Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu selbstbewussten, demokratischen und verantwortlich handelnden Individuen. Konkurrenz, die durch separat und unter dem Siegel der Verschwiegenheit geführte Mitarbeitergespräche entsteht und gefördert wird, ist für die Arbeit in der Schule kontraproduktiv!

Es gibt genügend Gesprächsanlässe, um die gemeinsame Arbeit voranzubringen: formelle und informelle. Nutzen wir sie und achten wir auch darauf, dass wir uns gegenseitig so viel Anerkennung und Wertschätzung geben, dass die heuchlerische Fürsorge eines Mitarbeitergesprächs, in dem es in Wirklichkeit um ganz andere Ziele geht, unnötig wird.

Und nehmen wir es zur Kenntnis: ***Seit Inkrafttreten der neuen Dienstordnung für Lehrkräfte sind Mitarbeitergespräche definitiv freiwillig! Niemand muss der Einladung zu einem solchen folgen. Man kann hier, ohne Konsequenzen befürchten zu müssen, laut und vernehmlich „Nein, danke!“ sagen.***

Marianne Friemelt

Rede des Vorsitzenden der GEW Hessen, Jochen Nagel

Fortsetzung von Seite 1

Jochen Nagel

Seit Jahren kämpfen wir gemeinsam gegen die systematische Untergrabung der Handlungsfähigkeit des Staates durch den Entzug einer gesunden Einnahmebasis für die Finanzierung seiner sozialen Aufgaben.

Die negativen Auswirkungen dieser Politik spüren die Menschen überall und jeden Tag. Und da andere Rednerinnen und Redner sicher auf Krankenversorgung, Pflege, Nahverkehr sowie weitere Fragen öffentlicher Infrastruktur in Städten und Gemeinden noch eingehen werden, möchte ich hier kurz den Blick auf die anhaltend chronische Unterfinanzierung des Bildungswesens richten:

- Nach wie vor führt die Erhebung von Kindergartengebühren dazu, dass Kinder aus benachteiligten Familien dieses Angebot nicht wahrnehmen können und sind die Standards unzureichend.
- Nach wie vor sind die Arbeitsbedingungen in den Schulen schlecht: Zu große Klassen und Gruppen, zu hohe Arbeitszeiten, zu wenig echte Ganztagsschulen, völlig unzureichende Verwirklichung von Inklusion usw., usw.
- Nach wie vor ist das Grundrecht auf Ausbildung nicht verwirklicht und wird viel zu vielen jungen Menschen eine qualifizierte Berufsausbildung vorenthalten.
- Nach wie vor sind die Hörsäle an den Hochschulen überfüllt, wird das wissenschaftliche Personal in miserable Arbeitsverhältnisse gezwungen und steht die soziale Öffnung der Hochschulen ganz weit hinten an. Nach wie vor werden mit Studiengebühren die sozialen Zugangshürden sogar noch weiter angehoben.

Damit muss endlich Schluss sein und deshalb fordern wir

- eine Wirtschaftsordnung, bei der der gemeinsam erarbeitete Reichtum konsequent sozial gerecht verteilt wird!
- einen Stopp der Dauerangriffe auf die soziale Handlungsfähigkeit des Staates. Dazu müssen unter anderem Vermögen, Erbschaften und zu hohe Einkommen ebenso wie Finanztransaktionen angemessen besteuert werden.

Abwärtsmobilität

Soziale Belange in den Zeiten der Finanzkrise

„Reiche werden trotz Finanzkrise immer reicher“ titelte die Süddeutsche Zeitung (SZ) dieser Tage. Ob man bei der SZ den korrekten Gebrauch der Präpositionen vergessen hat oder aber sowenig gesellschaftspolitische Kompetenz besitzt, um eins und eins zusammenzuzählen, bleibt dahingestellt. Jedenfalls weist die von der SZ reportierte Bilanz des „Armuts- und Reichtumsberichts“ der Bundesregierung j ein auffälliges Nebeneinander zweier Teilbilanzen auf, nämlich der eines immer weiter verarmenden Staates und jener der in fünf Jahren um 1,4 Billionen gewachsenen großen Vermögen. So dass man davon auszugehen hat, dass der Satz „Reiche werden *aufgrund* der Finanzkrise reicher“ schon näher an der Wahrheit liegt, als die von der SZ dargestellte Verwunderung über das, was gar nicht so erstaunlich ist.

Dass die „Finanzkrise“ nicht zur Krise großer Vermögen resp. der Banken werden darf, sondern deren gedeihliches Wachstum zu *der* Bedingung für ökonomische Prosperität überhaupt erklärt wurde, macht ja gerade den Sinn der diversen „Rettungsschirme“ aus, mit denen die Staaten ihr personelles, Reichtum schaffendes Inventar in Gestalt der lohnabhängigen Bevölkerung in Kollektivhaftung für die Pleiten infolge der diversen geplatzten Spekulations“blasen“ genommen haben.

Demonstration UmFAIRteilen am 29.9.2012 in Frankfurt

Das Beispiel „Kommunaler Rettungsschirm“

„Das Volumen der kommunalen Kassenkredite hat sich in den letzten drei Jahren von gut 3 auf über 6 Milliarden Euro verdoppelt. Das liegt unter anderem an der sehr schlechten Entwicklung des kommunalen Steueraufkommens im vergangenen Jahr. Wenn die Landesregierung den Städten, Kreisen und Gemeinden wirklich helfen wollte, dann müsste sie in einem ersten Schritt die jüngsten Kürzungen bei den Landeszuweisungen in Höhe von 350 Millionen Euro rückgängig machen“, erklärt der DGB-Bezirksvorsitzende Stefan Körzel anlässlich der Verabschiedung des sogenannten Schutzschirmgesetzes im hessischen Landtag.

Weiter schreibt der DGB auf seiner Homepage: „Im Schutzschirmgesetz fehle, so Körzell weiter, jede Auseinandersetzung mit der Frage, warum so vielen Kommunen seit längerer Zeit die Konsolidierung ihrer Haushalte misslingt. So werde systematisch ausgeblendet, dass die Steuerpolitik der vergangenen 12 Jahre zu dramatischen Einnahmeeinbußen geführt habe. Körzell: *„Deshalb lehnen wir auch den von der Landesregierung und vom Rechnungshof erarbeiteten Maßnahmekatalog ab, der die Bedingungen für die hilfesuchenden Kommunen darstellt. Unserer Meinung nach enthält er unzumutbare Vorschläge zur Konsolidierung wie Leistungs-, Lohn- und Personalkürzungen, Privatisierungen und die Erhöhung von Gebühren. Nur wer brachial kürzt und spart, soll in den Genuss der viel zu gering dimensionierten Schutzschirmmittel kommen.“ Das Schutzschirmgesetz drohe so mit seinen vorgesehenen Konsolidierungsauflagen zum Sargnagel für die im Grundgesetz verankerte Kommunale Selbstverwaltung zu werden.“* Es droht eine weitere Runde in der Beschneidung öffentlicher Leistungen bzw. der Abmarsch in den Gebührenstaat, worin bisher frei verfügbare Angebote der Kommunen nur noch gegen Entgelt zu erhalten sein werden – eine Perspektive, die ultraliberalen Denkern durchaus erstrebenswert erscheint. Die Gewerkschaft Ver.di dokumentiert in ihrem Kommunalfinanzbericht 2012 eine dem entsprechende Meinung: *„[...] so herrscht doch nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Systeme weltweit die Überzeugung vor, dass dann, wenn ein Problem marktlich gelöst werden kann, es auch über den Markt gelöst werden soll. Hieraus lässt sich eine erste Folgerung für diejenigen Bereiche der kommunalen Finanzwirtschaft ziehen, in denen eine* ***weitestgehende*** *Marktlösung möglich ist: Hier sollte die Marktlösung gesucht werden und infolgedessen* ***Privatisierung*** *vor öffentlicher Bewirtschaftung des Gutes rangieren.“*

Es muss nicht weiter vertieft werden, zu wessen Lasten die gewünschten „Marktlösungen“ erfolgen werden! (s. hierzu u. a. der Kommunalfinanzbericht selbst und die entspr. Webseiten des DGB!) Der DGB rät aus den genannten Gründen auch energisch davon ab, sich unter den kommunalen Rettungsschirm und die ihn begleitenden restriktiven Auflagen zu begeben und wird in diesem Herbst die Öffentlichkeit für dieses Thema öffentlich sensibilisieren.

Das Beispiel OECD-Bildungsbericht

Im September erfolgt die Veröffentlichung der neuen Folge des OECD-Bildungsberichtes. Auch wenn Deutschland darin hinsichtlich des verausgabten BIP-Anteils für Bildungsangelegenheiten etwas besser abschneidet als in den letzten Zeiträumen, liegt es dennoch weiterhin deutlich unter dem Durchschnitt aller OECD-Staaten. Besonders skandalös erscheint die Zahl der jungen Erwachsenen, die ihre Ausbildung mit einem niedrigeren Bildungsabschluss als ihre Eltern beenden, nämlich 22%, das ist bedeutend mehr als im OECD-Durchschnitt (13%). Da es andererseits nur 20% der jungen Erwachsenen sind, die einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern erzielen, ist hier insgesamt ein Abwärtstrend erkennbar, für den die Verantwortlichen der OECD-Studie den schönen Begriff der „Abwärtsmobilität“ parat haben.

Desaströs fällt die Bilanz hinsichtlich der Differenz von Löhnen und Gehältern der Frauen im Vergleich zu jenen der Männer aus:

„In Deutschland hingegen hat sich die Differenz zwischen dem Durchschnittseinkommen von Männern und Frauen im letzten Jahrzehnt für alle Bildungsniveaus ausgeweitet. Das durchschnittliche Einkommensniveau von Frauen mit tertiärem Bildungsabschluss liegt heute beispielsweise 44% unter dem von Männern mit dem gleichen Bildungsniveau, während sich diese Differenz für Frauen mit Abschluss des Sekundarbereichs II oder eines postsekundären nichttertiären Bildungsgangs auf 38% und für Frauen mit einem geringeren Bildungsniveau auf 51% beläuft. Im Jahr 2000 betrugen die entsprechenden Werte 39%, 37% bzw. 44%. ***Einer der Hauptgründe für diese Entwicklung ist der hohe Anteil der Frauen, die Teilzeit arbeiten.“*** Und – so sei hier hinzugefügt – dieser hohe Anteil hängt wiederum zusammen mit einem Bildungssystem, das aufgrund unzureichender Investitionen in pädagogische Ganztagsbetreuung immer noch von einer wesentlich stärkeren, „natürlichen“ Verantwortung von Frauen für die Familienarbeit ausgehen, nicht zuletzt gestützt durch das vormoderne Frauenbild der regierenden Christdemokraten. Nicht zuletzt ist es im Übrigen für wirtschaftliche Krisenzeiten nicht ungewöhnlich, dass der Anteil der Frauen an der erwerbstätigen Bevölkerung insgesamt zurückgeht; die optimistischen Aussagen des OECD-Bildungsberichts zur Frage der Arbeitslosigkeit in Deutschland müssen u. a. auch deswegen mit Vorsicht gelesen werden. Ein Grund für Optimismus sind die präsentierten Zahlen jedoch auf keinen Fall.

Ernst Olbrich

UmSteuern / UmFairTeilen

Warum trägt die schulische Bildung, warum tragen die Lehrkräfte nicht mehr zur Aufklärung über eine verfehlte Politik bei?

Dazu einige Thesen und Fragen

These: Man blickt nicht mehr durch

Aber ist es denn so schwierig, kritische Fragen zu stellen und im Unterricht zu behandeln?!

Zum Beispiel zur Steuergerechtigkeit:

- Wer Autos verkauft, zahlt Steuern.
  Wer Unternehmensanteile in Milliardenhöhe veräußert, zahlt keine Steuern.
- Wer ein Eis kauft, zahlt Steuern.
  Wer ein Spekulationspapier erwirbt, zahlt keine Steuern.
- Der Handwerker in den Kommunen zahlt Gewerbesteuer.
  Der Wirtschaftsprüfer, Notar und Anwalt zahlt keine Gewerbesteuer.
- Wenn eine alte Rentnerin ein Brot kauft, zahlt sie Mehrwertsteuer.
  Hätte sie genug Geld, einen Anteil an einem Immobilienfonds zu erwerben, würde sie keine bezahlen.
- Gigantische Vermögen, die selbst in Krisenzeiten weiter wachsen, werden kaum oder gar nicht besteuert.

These: Es geht nicht anders, es gibt keine Alternative

„Beweis“: Nicht nur die Bundesregierung, sondern auch die meisten Oppositionsparteien machen fast dieselben Vorschläge, auch aus den Medien kommen kaum Alternativen.

Aber: Zeigt das nicht vielmehr, wie eng das Kartell der Profiteure einer solchen Politik ist und wie stark es medial gelingt, die Alternativlosigkeit zu verankern? Spitzenpolitiker von CDU, FDP, SPD, Grünen profitieren vom Drehtüreffekt beim Abschied aus der Politik und wechseln in lukrative Posten der Privatwirtschaft.

Warum machen wir die Vorschläge von attac über die Memorandum-Gruppe der alternativen Wirtschaftswissenschaftler, anderer kritischer Wissenschaftler, Gesetzesvorschläge der Linken u.ä. nicht bekannter, indem wir sie (auch im Unterricht) diskutieren?

Es gibt ein Gutachten der GEW, wie viel die Verbesserungen für eine gute Bildung (von der Betreuung der unter 3-Jährigen, über sinnvolle Klassengrößen, Versorgung mit Personal, Ganztagsschule bis zur Hochschule kosten würden. Es sind allein in Hessen rund 4 Mrd. Euro Mehrausgaben pro Jahr. Scheinbar eine unvorstellbare Summe. Und doch hat die Schrödergeführte SPD-Grüne-Koalition von 1998 bis 2005 für Steuerausfälle gesorgt, die in die Hunderte von Milliarden Euro gehen. Allein der Verzicht auf die Erhebung der Vermögensteuer führt in Hessen zu einem Steuerausfall von 2 Mrd Euro pro Jahr!

These: Wir wehren uns deshalb so wenig gegen Hartz IV und gegen die Rente/Pension mit 67, weil wir denken, es sei wirklich kein Geld da.

Demonstration UmFAIRteilen am 29.9.2012 in Frankfurt

Aber: Es sollte inzwischen zum allgemeinen Kenntnisstand gehören, dass den bis 2010 auf 2 Billionen Euro angestiegenen Staatsschulden in Deutschland rund 5 Billionen Euro allein an privaten Geldvermögen gegenüberstehen.

Und dass 1% der Bevölkerung rund die Hälfte dieses Geldvermögens gehört, also eben so viel wie den restlichen 99% der Bevölkerung.

Warum stellen wir hier die Gerechtigkeitsfrage nicht?

Warum stellen wir nicht nachhaltiger die Frage, weshalb unsere gewählten Regierungen auf das Geld zur Finanzierung eines sozialen Staates, einer guten Bildung usw. einfach verzichten?!

These: Glauben wir etwa, dass der Verzicht auf staatliche Einnahmen notwendig ist, um unser Bankensystem und damit unsere Sparguthaben zu retten?

Tatsächlich wächst die Bereitstellungs- und Haftungssumme für die Banken scheinbar unaufhaltsam und entzieht dem staatlichen Gemeinwesen immer mehr die Finanzierungsgrundlagen.

Aber: Warum zwingen wir die Regierung nicht zur Regulierung des Bankensektors, zum Entzug der Möglichkeit, im großen Stil an der Misere von Staaten und Gesellschaften zu verdienen?

Warum lassen wir es beispielsweise zu, dass die Zentralbank den Privatbanken Geld zinslos zur Verfügung stellt, diese den Staaten (auch Deutschland) das Geld wiederum zu üppigen Zinsen weiterreichen dürfen?!

Wie viel Euro an Zinsen könnten gespart, wie viel Kapital der Spekulation entzogen werden!

Wie lange wollen wir es zulassen, dass – wie im neuen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung festgestellt – die Verteilung des Privatvermögens und der Einkommen immer unsozialer und auch demokratie-feindlicher werden (siehe Tabellen)?!

Herbert Storn

Entwicklung des realen Bruttoerwerbseinkommens von Vollzeitbeschäftigten nach Einkommensdezilen, 2000 bis 2010

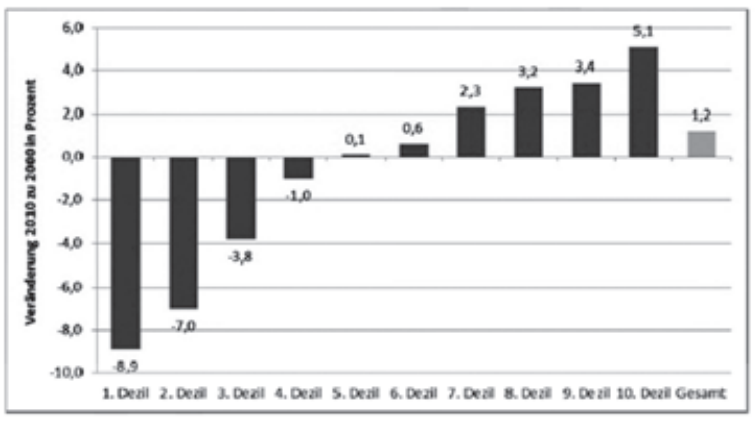

Quelle: Nach Brenke, K./Grabka, M. (2011), Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt, in D/W-Wochenbericht Nr. 45/2011, S. 12

Verteilung des Privatvermögens in Deutschland

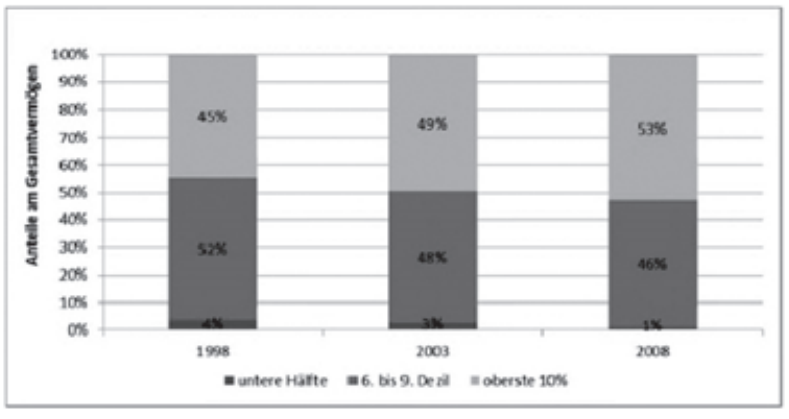

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis EVS

Wer Rettet Wen?

Internationaler Aufruf zur Unterstützung des Filmprojekts

„Es ist gut, dass die Menschen des Landes unser Banken- und Geldsystem nicht verstehen, denn sonst, so glaube ich, hätten wir noch vor morgen früh eine Revolution.“ Henry Ford,Begründer der Fließbandarbeit

Filme von Leslie Franke und Herdolor Lorenz sind *„Water Makes Money“* oder auch *„Bahn-„ und „Wasser unterm Hammer“*. Diese Filme klären ja nicht nur auf. Sie entwickeln eine demokratische Kraft, die Weltkonzernen wie Veolia und den Bahnprivatisierern in Deutschland enorm zu schaffen machen. Jetzt steht die Welt vor einer Gefahr, die alle demokratischen Bewegungen von Grund auf gefährdet: Seit 2008 werden *zuerst die bedrohte Wirtschaft* und dann *ganze Länder gerettet*. Politiker jonglieren mit immer neuen milliardenschweren Rettungsschirmen, während mitten in Europa *Menschen wieder für Hungerlöhne arbeiten*. Es wird gerettet, nur keine Rettung ist in Sicht.

Die „Macher“ des Film: Leslie Franke und Herdolor Lorenz

Wer Rettet Wen?
Wie wir die Risiken des Finanzmarkts tragen. Ein Film von Leslie Franke und Herdolor Lorenz, 90 Min.

Wer mit all den Milliarden der Steuerzahler wirklich gerettet wird, zeigt unser neues Filmprojekt „Wer Rettet Wen – Wie wir die Risiken des Finanzmarkts tragen“: Entgegen allen Veröffentlichungen weist der Film nach, dass es z.B. bei den Hilfspaketen für Griechenland niemals um die Rettung der Griechen ging. Stets geht es auch heute in Spanien nur um das Wohl der Hauptverdiener an diesen Krisen: den dort mit hochriskanten Spekulationen engagierten Banken. Uns Steuerzahlern und sozial Benachteiligten hingegen werden alle milliardenschweren Risiken zugemutet!

2009 gehörten die griechischen Staatsschulden privaten Banken, Versicherungen und Investmenthäusern. 2012 – nach drei Jahre milliardenschwerer Hilfen – sind diese *Schulden fast gänzlich auf uns europäische Steuerzahler übertragen!* Wir haben dadurch etwa 300 Mrd. Euro Schulden mehr. Dafür wurden viele reiche Griechen reicher und Hedgefonds, Banken, reiche Privatanleger vor jeglichen Verlusten bewahrt. Aus milliardenschweren „Hilfen“ der Steuerzahler sind private Vermögen geworden. Der ansonsten neoliberale Wirtschaftswissenschaftler Hans-Werner Sinn hat ausgerechnet, dass die Fortsetzung der Rettungsschirmpolitik sicher im Interesse der großen Finanzinstitute und der 5% reichsten Individuen der Welt ist. Aber selbst die Bürger der wirtschaftlich stärksten Länder der EU werden *um ihre Altersversorgung bangen müssen*.

Viele Menschen ahnen, dass da etwas schief läuft. Sie fühlen sich ausgeliefert, weil sie das Spiel der Milliarden nicht verstehen. Doch Demokratie hat angesichts der Macht des Finanzmarkts nur eine Chance, wenn Bürger anfangen, ihre Interessen in dem „Spiel der Milliarden“ zu erkennen, die wesentlichen Strukturen und Mechanismen des Finanzkapitals zu durchschauen. Der Film ***„Wer Rettet Wen“*** wird ein Werkzeug dazu sein.

Ein Film, der es wagt, die Allmacht der Finanzmärkte in Frage zu stellen, kann nur als *„Film von unten“* – finanziert werden. Bei der enormen Macht der „Märkte“ müssen wir uns für ***„Wer Rettet Wen“*** sehr warm anziehen. Helfen kann nur eine möglichst breite öffentliche Unterstützung!

- Deshalb bitten wir Sie, werden Sie Erstunterzeicher dieses Aufrufs!
- Verbreiten Sie den Aufruf möglichst unter vielen Ihrer Freunde und KollegInnen
- Investieren Sie in den Film „Wer Rettet Wen“! Helfen Sie mit, ein Stück Ihrer Zukunft zu sichern.
- Mit jeder Spende sind Sie Förderer/in des Filmes. Ab 20 Euro erhalten Sie von ***„Gemeingut in BürgerInnenhand“*** eine DVD-Kopie mit der Lizenz zur nichtkommerziellen Vorführung
- ***Ab 100 Euro*** erhalten die FörderInnen die Auszeichnung Goldförderer/in. Auf Wunsch werden Sie im Abspann namentlich genannt.
- ***Ab 1.000 Euro*** erhalten die FörderInnen die Auszeichnung Nachhaltigkeitsförderer/in. Sie werden als Ehrengast zur Premiere eingeladen.

Zahlungen bitte auf das Konto:
Empfänger: ***Wer Rettet Wen –***
Konto-Nr.: 1230 131474,
Bank: HASPA, BLZ: 200 505 50
130.000 Euro. Ihr Beitrag ist die Filmförderung von unten, die das Fundament des Films errichten soll

Es dankt Ihnen dafür das Kernfilmteam, Leslie Franke, Herdolor Lorenz, Lissi Dobbler, Stefan Baldauf, Stefan Corinth, Alexander Grasseck und viele andere
www.wer-rettet-wen.orgfilm@whos-saving-whom.org

Obere Reihe: *Uli Hildebrand, Sebastian Guttmann*
Zweitobere Reihe: *Waltraud Umbach, Albin Zeidlewitz, Ernst Olbrich, Daniel Gnida, Margret Kröger, Meike Bär, Christina Avellini*
Zweituntere Reihe: *Enis Gülegen, Henrich Zorko, Christa Sperr-Straub, Hanne Hirn, Ingeborg Ulrich, Claudia Glock*
Untere Reihe: *Valentin Wiedemann, Martina Dunkel-Volknandt, Bine Friedrich, Rainer Koch, Christiane Treffert, Alexandra Menk, Maike Wiedwald.*

GEW Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	MeikeBar@aol.com
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Guttmann, Sebastian	Hostatoschule	GrS+	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hildebrand, Ulrich	L-v-Rothschild-Schule	R	06101-497144	Hibrand@yahoo.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Koch, Rainer	G-August-Zinn-Schule	IGS	069-7891567	rainer.j.koch@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	0641-9869999	Ernst.Olbrich@yahoo.com
Sperr-Straub, Christa	Fr-Fröbel-Schule	G	069- 611837	sperrnea@web.de
Treffert, Christiane	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-766291	c.treff@gmx.net
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Wiedwald, Maike	C-v-Weinberg-Schule	IGS	069-66076959	m.wiedwald@t-online.de
Zorko, Heinrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

GEW Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Kröger, Margret	Panoramaschule	Fö	069-96230970	Kroeger-Frankfurt@t-online.de
Zeidlewitz, Albin	Bethmannschule	BS	069-595248	zeidlewitz@t-online.de

Nachrücker / Gewerkschaftsbeauftragte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Umbach, Waltraud	Kirchnerschule	GrS	069-6667588	Waltraud.Umbach@t-online.de
Lindemann, Ireen-Isabell	L-Erhard-Schule	BS	06192-8077324	i.lindemann@gmx.net
Wiedemann, Valentin	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	069-778956	valentin-wiedemann@gmx.de
Menk, Alexandra	Walter-Kolb-Schule	HR	06146-8492575	a.menk@walter-kolb-schule.de
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	guelegen@googlemail.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede	Engelbert	SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	e.wrede@f.ssa.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt
Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**
Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr
Vorsitzendenteam
Bettina Happ-Rohé, Maike Wiedwald

Redaktion Ernst Olbrich (verantw.), Herbert Storn
Rechtsberatung Hanne Hirn, Hans Wedel, Thomas Sachs
montags 15.30 - 18 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt
Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler
Druck Caro-Druck
Auflage ca. 3.200
Erscheinungsweise
4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ
Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.
Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialien für die freundliche Überlassung.

Nachrichten ...

Inklusion braucht Qualität – Ressourcen deutlich anheben

Die inklusive Beschulung ist in dieser Form eine Mogelpackung. So wurden unter dem Deckmantel eines guten Ziels, der Inklusion, Klassengrößen erhöht und Betreuungsstunden für diese Kinder gesenkt. Das Ergebnis liegt auf der Hand: die Qualität in der „Inklusiven Beschulung" sinkt.

Die Leidtragenden dieser Situation sind vor allem die Kinder. Diese müssen zum größten Teil mit höchstens vier Stunden zusätzlicher Betreuung in Form einer Doppelbesetzung auskommen. Die Bedürfnisse des Kindes und die zur Unterstützung notwendigen Maßnahmen sind nicht der Maßstab der Förderung, sondern letztlich die Stunden, die einem Beratungs- und Förderzentrum zur Verfügung gestellt werden.

Eine „Inklusive Beschulung" mit Ressourcen (also zusätzlichen Stunden in Doppelbesetzung mit einer Förderschullehrer/in) gibt es nur für Schüler/innen der neuen Jahrgangsstufen 1 und 5. Für die 176 Schüler/innen aller anderen Jahrgangsstufen an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I, für die der sonderpädagogische Förderbedarf im letzten Jahr festgestellt worden ist, stehen keine Mittel zur Verfügung. Lediglich 16% dieser Schüler/innen verbleiben an den allgemeinbildenden Schulen, die anderen wechseln offensichtlich an Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Zusätzliche Förderung erhalten diese 30 Schüler/innen nicht, denn dafür gibt es keine Mittel mehr. Unter dem alles bestimmenden Ressourcenvorbehalt steht nicht mehr im Mittelpunkt, was ein Kind braucht, sondern nur, wie die die Kosten für Bildung und Schule so niedrig wie möglich gehalten werden können.

Das finden wir unerträglich und fordern daher das Hessische Kultusministerium auf, nicht nur endlich eine ehrliche Erhebung des Bedarfes anzustellen, sondern endlich die Ressourcen für pädagogische Weiterentwicklungen, Personaleinstellungen und bauliche Veränderungen deutlich anzuheben. In einer Modellrechnung für den Frankfurter Raum hat die GEW schon 2011 gezeigt, dass für eine flächendeckende Umsetzung der Inklusion unter Wahrung der bisherigen Qualität des Gemeinsamen Unterrichts zusätzlich 133 Stellen für Förderschul- und 80 Stellen für Regelschullehrkräfte (Mehrbedarf von ca. 5%) erforderlich sind.

Wir wollen eine gute inklusive Beschulung für alle Kinder unter den richtigen Bedingungen, diese muss aber unter ganz anderen Vorzeichen angegangen werden.

Zahlen, Daten und Fakten zur Inklusiven Beschulung in Frankfurt

Im Bereich des Staatlichen Schulamts sind 357 Förderausschüsse abgeschlossen (Stand Mitte August 2012). Es fanden davon 119 für die Jahrgangsstufe 1, 69 für die Jahrgangsstufe 5 und in den weiteren Jahrgängen (2-4 und 6-9) 169 Förderausschüsse statt.

Insgesamt sind die Zahlen für die Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung höher, weil auch Schüler/innen miterfasst wurden, deren Eltern direkt die Aufnahme in eine Förderschule wünschten.

Im Bereich des Staatlichen Schulamts Frankfurt wurde bisher für 452 Schüler/innen zum Schuljahr 2012/2013 ein Anspruch auf sonderpädagogische Förderung festgestellt. Dieses sind zum einen 197 Erstklässler, 79 Schüler/innen für die Klasse 5 und 176 Schüler/innen für die sonstigen Jahrgänge.

Den größten Anteil davon macht für die Klasse 1 der Förderschwerpunkt Lernen aus (68 SuS), gefolgt vom Förderschwerpunkt Sprache (65 SuS), dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung (31 SuS) und dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung (19 SuS). In den anderen Schwerpunkten der Förderung sind es jeweils weniger als 10 Schüler/innen.

Den größten Anteil macht in der Klasse 5 der Förderschwerpunkt Lernen (58) und geistige Entwicklung (10 – keine neuen, sondern Übergänge aus dem GU) aus. Alle anderen Förderschwerpunkte sind nur durch 1 bis 5 Schüler/innen vertreten.

In der Jahrgangsstufe 1 werden ca. 73 Schüler/innen, in der Jahrgangsstufe 5 ca. 61 Schüler/innen inklusiv beschult. Im GU befinden sich im Moment noch ca. 308 Schüler/innen.

Es deutet sich also an, dass von den Schüler/innen, für die ein sonderpädagogischer Anspruch in der Klasse 1 festgestellt worden ist, etwas weniger als 40% inklusiv beschult werden. In der Jahrgangsstufe 5 werden von den 79 neu festgestellten SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf ca. 77% inklusiv beschult.

Abordnung von Personal im Zuge der Inklusiven Beschulung

Der Gesamtpersonalrat (GPRLL) befasste sich in den letzten Wochen ausgiebig mit geplanten Abordnungen infolge der Einführung der „Inklusiven Beschulung".

Das Staatliche Schulamt Frankfurt hat eine Liste von geplanten Abordnungen einzelner Kollegen/innen von Beratungs- und Förderzentren (BFZ) an allgemeinbildende Schulen vorgelegt.

In dieser Liste ist auch die Zahl der Stunden angegeben, mit denen die Kollegen und Kolleginnen jeweils abgeordnet werden sollen.

Wir als GEW-Vertreter/innen im GPRLL sprechen mit den Personalräten der Schulen und der Beratungs- und Förderzentren und den betroffenen Kollegen/innen und stimmen diesen Abordnungen nur zu, wenn die Beteiligten damit einverstanden sind.

Fragebogenaktion zur Arbeitsbelastung bei „Inklusiver Beschulung" gestartet

Das Vorsitzendenteam des GPRLL hat einen Fragebogen erstellt, der an alle Schulen, die im Schuljahr 2012/2013 inklusiv beschulen, verteilt wurde. Für die BFZs wurde ein besonderer Fragebogen erstellt.

Ziel der Befragung ist es, aktuelle Daten zusammen zu tragen. Ein besonderes Augenmerk legen wir auf die Arbeitsbelastung der Kollegen und Kolleginnen durch neu anfallende Tätigkeiten (Berichte schreiben, an Förderausschüssen teilnehmen, „Inklusive Beschulung" vorbereiten…). Auf der Grundlage der Auswertung dieser Befragung wollen wir gemeinsam mit den Schulpersonalräten Forderungen für eine Unterstützung der Lehrkräfte durch das Schulamt und notwendige Entlastungen für zusätzliche Tätigkeiten

.... aus dem Gesamtpersonalrat

Protestaktion gegen Inklusionspolitik am 27. 03. 2012 in Frankfurt

aufstellen und gemeinsam für die Realisierung sorgen.

Wer den Fragebogen haben möchte, kann sich beim Vorsitzendenteam des GPRLL melden.

Pflichtstunden der FörderschullehrerInnen

Laut der neuen Pflichtstundenverordnung (Amtsblatt Juli 2012) wurden die Pflichtstunden der Förderschullehrer mit Beginn des Schuljahres 2012-'13 auf 28 erhöht, eine Last-Minute-Entscheidung, die der katastrophalen Ressourcensituation bei der Einführung der Inklusion geschuldet ist. Die Förderschullehrerinnen sind daher nicht nur mit dem durch die inklusive Beschulung entstehenden zusätzlichen Aufwand von Fahrzeiten zu ihren neuen Einsatzorten gestraft, sondern „dürfen" auch noch mehr arbeiten. Bisher war die Pflichtstundenzahl abhängig von der Schulform, in der ein Lehrer/eine Lehrerin unterrichtete. Für einige KollegInnen bedeutet die Neuregelung zwar eine Verbesserung (z. B. an Grundschulen), für andere jedoch eine erhebliche Verschlechterung. Unklar ist auch noch, wie die Doppelbelastung der Arbeit an mehreren Schulen (Konferenzen, Fahrtzeiten) sozialverträglich gestaltet werden kann. Der Gesamtpersonalrat ist in intensiven Gesprächen mit dem SSA darüber, wie mit diesen Zusatzbelastungen umgegangen werden soll.

Pflichtstundenverordnung

Am 1. August 2012 ist die neue Pflichtstundenverordnung in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass Förderschullehrer/innen unabhängig von der Schulform, an der sie unterrichten, 28 Stunden Pflichtunterricht zu geben haben. Die Konsequenzen wirken sich in der Praxis insbesondere für Förderschullehrer/innen an den Gesamtschulen negativ aus. Mussten diese vorher 26 Stunden pro Woche arbeiten, sollen sie jetzt 28 Stunden pro Woche eingesetzt werden. Hiergegen haben in den letzten Wochen die betroffenen Schulpersonalräte protestiert. Wir unterstützen diesen Protest und werden uns für eine Veränderung der Pflichtstundenverordnung auch an diesem Punkt einsetzen.

Sommerferienbezahlung bei Vertretungsverträgen

Die sogenannten Vertretungsverträge sind an allen Schulen bekannt. Dabei handelt es sich um befristete Beschäftigungsverhältnisse mit enthaltenem Befristungsgrund. Die meisten Befristungsgründe sind Vertretungsbedarf bei Elternzeit oder Langzeiterkrankung. Um auch die Sommerferien bezahlt zu bekommen, müssen die Kollegen/Kolleginnen mindestens 39 Wochen beschäftigt sein, der Vertretungsgrund müsste zusätzlich über die Sommerferien gegeben sein.

Von den Vertretungsverträgen des letzten Schuljahres bezogen auf das Staatliche Schulamt haben 282 Lehrkräfte eine Sommerferienbezahlung und 467 Lehrkräfte keine Sommerferienbezahlung erhalten. Von den letztgenannten Lehrkräften haben 318 nicht die Beschäftigungsdauer von mindestens 39 Wochen erreicht, da sie als Vertretungslehrer nach dem 01.Februar 2012 eingestellt wurden. Es haben also 35% derjenigen, die alle Anspruchsvoraussetzungen vorweisen konnten, ihre Sommerferien nicht bezahlt bekommen.

Wir als GEW halten diese Situation für untragbar. Wir halten unseren politischen Protest auf allen Ebenen aufrecht, damit endlich eine gerechte Regelung erfolgt. Wir bauen dabei auch auf Unterstützung durch die örtlichen Personalräte und die KollegInnen vor Ort. Wir sagen für die Zwischenzeit allen Betroffenen, die sich an uns wenden, unsere Unterstützung zu.

Einstufung von Tarifangestellten

Immer wieder kommt es zu unvollständigen Information der örtlichen Personalräte durch die Schulleitungen, es fehlen oft die notwendigen Unterlagen und es herrscht ein gewisser Mangel an Kommunikation. Von einer sinn- und wortgetreuen Erfüllung der Pflicht der Schulleitungen, den Personalrat im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit „rechtzeitig und umfassend" (so das HPVG) zu informieren, kann allzu oft nicht die Rede sein. Besonders für die Tarifangestellten bringt das Unsicherheit und nicht selten auch einen durchaus eklatanten finanziellen Verlust mit sich. Zur Erleichterung des Arbeitsprozesses und der Kommunikation hat der GPR an der Gestaltung des Prüfbogens (??? War das so?) zur Einstellung mitgearbeitet und immer wieder darauf hingewiesen, dass und wie bestimmte Arbeitsabläufe optimiert werden müssen. (Beispiel?)

Kleines Schulbudget – Verfahrensweisen

An (mindestens) einer Schule hat man trotz gegenteiliger Beschlüsse von Gesamt- und Schulkonferenz und ohne deren Zustimmung das kleine Schulbudget eingeführt, was nach Ansicht des GPRLL dem Hessischen Schulgesetz (HSG) widerspricht. Hierzu wurde seitens des Schulamtes auf den Erlass vom 24.11.2011 aus dem HKM verwiesen, der den Schulleiter oder die Schulleiterin ausdrücklich nur dazu verpflichte, *„im Benehmen"* mit der Schulleitung, der Gesamtkonferenz und der Schulkonferenz über die Teilnahme oder Nichtteilnahme am Kleinen Schulbudget zu entscheiden. Dabei setzt – laut Dienststelle – „Benehmen", anders als Einvernehmen, nicht unbedingt Einverständnis oder Zustimmung der Gesamtkonferenz und – soweit vorhanden – der Schulkonferenz voraus, da es sich um eine Beteiligungsform in Form eines Gesprächs oder einer Anhörung handele.

Der GPRLL lehnt die ohne Zustimmung der Schulgemeinschaft zustande gekommenen Entscheidungen für das kleine Schulbudget als rechtswidrig ab, weil sie die im HSG verfasste Budgethoheit der Schulkonferenz bzw. Gesamtkonferenz unzulässig beschneiden. Der GPRLL ist der Ansicht, dass hierdurch ein nicht hinzunehmender Kontrollmangel bezüglich der Entscheidungen von Schulleitern und Schulleiterinnen entsteht und die kollegiale Verantwortung für das System Schule abnimmt.

Amtsärztliche Untersuchung

Immer wieder kommt es zu Klagen über die Wartezeiten bei den amtsärztlichen Untersuchungen als Voraussetzung der Verbeamtung. Der GPRLL hat darauf gedrängt, dass die Dienststelle sich dieses Problems annehmen möge, woraufhin seitens der Behörde beim Frankfurter Gesundheitsamt um ein beschleunigtes Verfahren gebeten wurde.
Das Stadtgesundheitsamt verweist darauf, dass sich im Moment keine andere Alternative anbiete, als das Ausweichen auf eine entfernt gelegenes Gesundheitsamt, und dass Hainburg mit dem RMV gut angebunden sei. Unabhängig davon will das Stadtgesundheitsamt sich bemühen, nach einer Lösung für die amtsärztlichen Untersuchungen in Frankfurt am Main zu suchen. Wir harren der Dinge… und fragen weiter nach.

Deutscher Personalräte-Preis 2012 – die Nominierten sind gesetzt

(Frankfurt/Berlin). Die Nominierten für den Deutschen Personalräte-Preis 2012 sind gesetzt.

Die Zeitschrift *„Der Personalrat"* aus dem Frankfurter Bund-Verlag vergibt diesen Preis gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand und in Kooperation mit der HUK-COBURG. Damit werden, nach dem erfolgreichen Auftakt in 2010, bereits zum zweiten Mal Projekte innovativer Personalratsarbeit gewürdigt und der Öffentlichkeit präsentiert.

Bewerben konnten sich einzelne Personalratsmitglieder, komplette Gremien und auch dienststellenübergreifende PR-Kooperationen. Die hochkarätig besetzte Jury mit Vertretern aus Gewerkschaften, Wissenschaft und ausgewiesenen Personalratspraktikern musste aus über 40 Bewerbungen eine Auswahl treffen. „Keine leichte Entscheidung", so Michael Kröll, Jury-Mitglied und verantwortlicher Redakteur der Zeitschrift *„Der Personalrat"*, „angesichts der Vielzahl kreativer Ideen, innovativer und zum Teil pfiffiger Projekte und gesellschaftspolitisch wichtiger Ansätze."

Die zwölf Nominierten in alphabetischer Reihenfolge für die Hauptpreise in Gold, Silber und Bronze und die Sonderpreise der HUK-COBURG sowie der DGB-Jugend, die jeweils einmal vergeben werden:

- Arbeitsgemeinschaft Personalräte Landwirtschaft/Landwirtschaftskammer Niedersachsen: www.argenetz.de
- Arbeitskreis örtliche Personalräte oberste Landesbehörden Sachsen: Einführung eines Jobtickets
- GJAV der Stadt Nürnberg: „Papa ist geizig" (Fahrtkosten für Auszubildende)
- Gesamtpersonalrat Staatliches Schulamt Frankfurt: Dienstvereinbarung Mobbing
- Hauptpersonalrat Berlin: a) Abwehr der Einschränkung des § 16 TV-L / b) Nutzen von Gestaltungsspielräumen / c) Mitbestimmung an Lehrerrichtlinien
- Personalrat LBS Baden-Württemberg: „Fit für den Arbeitsalltag"
- Personalrat Eigenbetrieb von Berlin Kindergärten City: Dienstvereinbarung über die Gewährung von Vor- und Nachbereitungszeiten
- Personalrat Ruhr-Universität Bochum: Arbeitskreis Sekretariatsmanagement
- Personalrat Schulen Bremen: Verbesserung d. Arbeitsbedingungen prekär Beschäftigter
- Personalrat Gesamtschule/Gemeinschaftsschule Detmold: Gleichstellung der Lehrerpersonalräte bei Freistellungen
- Personalrat Stadtverwaltung Dortmund: Neue Form der Personalversammlung
- Personalrat Städtische Friedhöfe München: Gesundheitsförderung im Betrieb

Die Bekanntgabe der Gewinner und die feierliche Preisverleihung erfolgen am 29. 11. 2012 in Berlin im Rahmen des *„Schöneberger Forums"*.

Ausführliche Informationen zum Preis, eine Übersicht der hochkarätig besetzen Jury und Kontaktadressen unter *www.Deutscher-Personalraete-Preis.de.*

Presseinformation 09. 07. 2012

Personalräte AG der Gymnasien

Liebe PersonalratskollegInnen
Hiermit möchte ich Sie/euch auf die ***Personalräte AG der Gymnasien*** hinweisen und Sie/euch ganz herzlich zu dieser einladen. Es handelt sich hierbei um eine AG, die sich etwa 4-5 Mal im Jahr trifft, geleitet von einem oder zwei Mitgliedern der GEW Fraktion des Gesamtpersonalrats in Frankfurt.

Hier haben Personalrätinnen und Personalräte die Möglichkeit

- ***schnell und direkt Fragen*** beantwortet zu bekommen, die sonst nur über umständliches Studium von Rechtstexten oder lang dauernden Schriftverkehr beantwortet werden können
- sich untereinander über den ***Umgang mit*** Arbeitsbelastungen, Arbeitszeit, Entlastungen, zusätzlichen Anforderungen oder Konflikten ***auszutauschen*** und die ***„best practice" Lösungen*** anderer Schulen als Vorbild mit in die eigenen Sitzungen zu nehmen um sie in der eigenen Schule zu installieren. ***Dieses hat sich in der Vergangenheit als großer Vorteil für die anwesenden Personalräte erwiesen..!***
- ***ständigen Kontakt zum Gesamtpersonalrat*** zu halten, der grundsätzliche oder in der Schule unlösbare Problemen mitnehmen und ***vor Ort mit der Behörde zu lösen*** versuchen kann
- ***über aktuelle Erlasse / Verordnungen / Planungen / Konsequenzen aus Gesetzesänderungen / Schulungen / Angebote uvm. informiert zu werden*** – und wer informiert ist, hat bekanntlich die Instrumente in der Hand, die er in der PR-Arbeit am meisten braucht
- ***Materialien zu erhalten, die für die PR***-Arbeit grundlegend sind (zu Themen wie Arbeits- und Gesundheitsschutz, Dienstvereinbarungen/Vorlagen, Resolutionen/Anträge, Adressen und Ansprechpartner, uvm…
- ***Zu grundlegenden Themen Referenten (zB aus der GEW Rechtsberatung) einzuladen*** und umfassend informiert und personalrätlich geschult zu werden.

Der Vorteil dieser Zusammensetzung ist, dass überwiegend ***gymnasiale Themen*** bearbeitet werden, also solche, die für den Gymnasial-PR Arbeitsalltag sind: das reichte bisher von Entlastungen bei Korrekturen oder in Abitur, Konflikten mit der Schulleitung, Ausgleich für Teilzeitkräfte, Konferenzrechte, Lärm- und Arbeitsschutz, Gesundheitsfragen, Versetzungen und Abordnungen, Beförderungen und Einstellungen, administrative Aufgaben, Datenschutz, Inklusion...
Deshalb wäre zahlreiches Erscheinen – gerne auch mit mehreren PRen einer Schule – wichtig!!
Traditionell findet die PRAG am Montag um 15.30 statt – als Personalrat hat man das Recht (§40 HPVG) auf Teilnahme an dieser Sitzung – üblicherweise wird man dafür problemlos vom Unterricht befreit.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung Meike Bär für den GPR Frankfurt. MeikeBaer@gmx.de, Tel. 06192 309299 http://www.gew-frankfurt.de/index.php?id=328

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Gespräch mit der Ministerin zu den Themen Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte, geplante Rückkehr zu G 9 und Inklusion

Der HPRLL hat vorgetragen, dass er die Übertragung der Arbeitszeitkomponente des Tarifergebnisses für den öffentlichen Dienst, die seit über 3 Jahren ausstehe, für unverzichtbar hält. Die in den Medien immer wieder herausgestellten zusätzlichen Stellen hätten, mit Ausnahme der schrittweisen Abschaffung der „Sternchenregelung“ bei den Klassengrößen, kaum konkrete Verbesserungen im Unterrichtsalltag gebracht. Weder habe es die angekündigte Mentorenentlastung, gegeben noch seien die Schuldeputate erhöht worden. Trotz vieler zusätzlicher Aufgaben für die Kollegien gebe es hierfür keine entsprechenden Ressourcen. Auf diese Weise versuche das Ministerium, irgendwann eine rechnerische Zuweisung von 105% nachzuweisen, die die Realität an der Schule aber nicht widerspiegle.

Die Ministerin erwiderte, dass die Schüler-Lehrer-Relation noch nie so gut gewesen sei. Der Abbau der „Sternchenregelung“ koste inzwischen 880 Stellen, 115 Stellen von zusätzlich 150 gingen in den Ausbau von Ganztagsangeboten. Die Ministerin pädierte dafür, in der „Flexibilisierung“ durch „großes“ und „kleines Schulbudget“ eine Entlastung der Schule zu sehen. Zum vorgeblichen Ziel einer 105%igen Zuweisung erklärte sie, dass man weiterhin auf dem Weg zu einer entsprechenden Versorgung sei, guter Unterricht und Bildungserfolg allerdings weder von Prozentzahlen noch von Klassengrößen abhänge.

Der HPRLL wiederholte seine Forderung nach konkreter Entlastung der Lehrkräfte, die nun seit Jahre mit immer neuen Aufgaben und einem historischen Höchststand bei den Pflichtstunden zu kämpfen hätten. Eine entlastende Funktion der Budgetierung sei kaum nachvollziehbar. Stattdessen müsse es darum gehen, welche Stellen für schulische Prozesse tatsächlich sinnvoll seien. Als negatives Beispiel führte der HPRLL das Beispiel der Schulinspektionen mit seiner hohen Ressourcenbindung an.

Der HPRLL begründete des Weiteren seine Forderung nach flächendeckender Rückkehr zu G 9. Es gehe nicht nur um die allseits beklagte Überforderung, auch das zentrale Argument für G 8, Jugendliche und junge Erwachsene sollten früher ins Erwerbsleben oder ins Studium wechseln, habe sich als nicht tragfähig erwiesen. Auch die aktuellen Debatten über Bachelor- und Masterstudiengänge zeigten ebenfalls, welche Defizite und Probleme mit verkürzten Schul- und Studienzeiten einhergingen.

Demgegenüber betonte die Ministerin, dass es grundsätzlich bei G 8 bleiben werde. Ende September 2012 solle ein Konzept vorgestellt werden, das die freiwillige Rückkehr zu G 9 für Gymnasien ermögliche. Das Konzept solle sich einmal mit der Frage beschäftigen, woher die Belastungssituation in G 8 komme und wie man sie beispielsweise durch alternative Rhythmisierung von Unterricht oder weitere Freiheiten im Rahmen der Kontingentstundentafel verringern könnte. Zum andern solle eine Regelung der Wahlfreiheit gefunden werden. Das Konzept solle in der Plenarsitzung des Landtags im September eingebracht werden, im Dezember sollten die Lesungen abgeschlossen sein. Außerdem sei die Zustimmung des Schulträgers und eine entsprechende Anpassung der Schulentwicklungspläne für die Rückkehr zu G 9 notwendig.

Der HPRLL machte noch einmal deutlich, dass er G 8 für gescheitert hält und verwies auf die massiven Probleme, die durch die geplante „Wahlfreiheit“ entstehen würden.

Zum Thema Inklusion erneuerte der HPRLL seine Forderungen nach einer sonderpädagogischen Grundausstattung aller Schulen, multiprofessionellen Teams, wohnortnaher Beschulung und keiner Ausgrenzung von Kindern mit schwerst-mehrfacher Behinderung.

Er kritisierte den im Schulgesetz verankerten Haushaltsvorbehalt und verwies auf die derzeitigen Probleme an Schulen. Völlig kontraproduktiv sei es, Förderschullehrkräfte aus bestehenden Strukturen abzuziehen und an ein BFZ zu versetzen.

Die Ministerin erklärte, dass die Zielsetzungen des Ministeriums mit den Ausführungen des HPRLL deckungsgleich seien (was beim HPRLL Verwunderung hervorrief) und sie einen Qualitätssprung im Vergleich zum Gemeinsamen Unterricht erwarte. Den Ressourcenvorbehalt gebe es allerdings schon in der UN-Konvention selbst. Die vom HPRLL kritisierte BFZ-Zuordnung von Lehrkräften verteidigte das Ministerium.

Entwurf Schulverwaltungsorganisationsstrukturreformgesetz

Der HPRLL beschloss die auf Seite 2 abgedruckte Stellungnahme.

Sonderpädagogische Förderung

Der HPRLL wies in einer Erörterung mit dem HKM zurück, dass die Dienststelle in einem Schreiben allein die Förderschullehrkräfte für alle sonderpädagogischen Unterstützungsleistungen an einer allgemeinen Schule, in einem Jahrgang oder auch nur einer Klasse verantwortlich macht. Dies sei auch wegen unzureichender Ressourcen gar nicht zu leisten, zudem müsse die Regelschullehrkraft mit einbezogen werden.

Das HKM sah dies anders und verwies auf Kooperationsvereinbarungen zwischen BFZs und Schulleitungen, die den Rahmen für den Arbeitseinsatz der Lehrkräfte festlegen würden und absichern müssten, dass man die Förderschullehrkräfte nicht überfordere.

Zu den Kooperationsvereinbarungen ergaben sich für den HPRLL neue Fragen, die er zu einem späteren Zeitpunkt klären will. Der HPRLL kritisierte, dass in dem genannten Schreiben von „vom BFZ beauftragten Lehrkräften“ die Rede sei. Seiner Auffassung nach handele es sich nicht um „Beauftragungen“ sondern um Abordnungen, er verweist in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Verwaltungsgerichts Gießen, das der GPRLL Hochtaunus-Wetterau erstritten hat. Der HPRLL forderte die Dienststelle auf, den Sachverhalt noch einmal zu überprüfen.

Geplante Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte an Beratungs- und Förderzentren

Der HPRLL hat die geplante Arbeitszeiterfassung an einem Schulamt kritisiert und das Mitbestimmungsrecht des GPRLL bzw. HPRLL bei geplanter Anwendung in weiteren Schulämtern eingefordert. Nachdem das HKM dem im Prinzip zugestimmt und erklärt hat, keine Arbeitszeiterfassung auf Ministeriumsebene vorantreiben zu wollen, sind dem HPRLL verschiedene Varianten von Arbeitszeitberechnungen an weiteren StSchÄ zu Ohren gekommen. Dabei soll u.a. die Umrechnung von einer Unterrichtsstunde in 90 Minuten vorgenommen werden (laut Vorgabe aus dem Ministerium). Der HPRLL forderte das HKM auf, die StSchÄ darüber zu informieren, dass alle Arbeitszeiterfassungen umgehend einzustellen sind, solange es keine Beteiligung der Personalräte gibt. Das HKM will dies prüfen.

Broschüre „Zielvereinbarungen im Qualitätsentwicklungszyklus nach Schulinspektion“

Der HPRLL kritisierte die fehlende Information und Beteiligung des Gremiums, bevor diese Richtlinie veröffentlicht wurde. Er kritisierte in der Erörterung grundsätzlich das System der Schulinspektion und nachfolgender Zielvereinbarungen nach vorgegebenen Zielen, die bspw. unterschiedliche pädagogische Ansätze in der Unterrichtsgestaltung kaum zulassen. Der HPRLL prüft noch, ob er personal-vertretungsrechtlich eine qualifizierte Beteiligung einfordern kann. (s. a. Seite 2)

Arbeitszeit der hauptamtlichen Ausbilderinnen und Ausbilder nach § 9 Abs.7 HLbGDV, Nachteilsausgleich und Wiedereingliederung

Die gewährte Ermäßigung in Pflichtstunden für Ausbilderinnen und Ausbilder kann nach Wahl der Betroffenen vollständig auf die Unterrichtsverpflichtung, vollständig auf die Arbeitszeit für das Studienseminar oder anteilig auf die Unterrichtsverpflichtung und auf die Arbeitszeit für das Studienseminar angerechnet werden. Diese Regelung hat der HPRLL grundsätzlich begrüßt. Kritisiert hat er jedoch, dass die Unterrichtsstunden bei den verschiedenen Lehrämtern mit unterschiedlichen Faktoren multipliziert werden, wenn der Anteil an der Arbeitszeit errechnet wird. Außerdem monierte er, dass es beim AfL keinen „Vertretungstopf“ für entsprechende Fälle gibt, wie es im Schulbereich der Fall ist, so dass die Stunden aus den allgemein zur Verfügung stehenden Stunden für Ausbildung erbracht werden müssen. Das HKM ist der Auffassung, dass es sich nur um wenige Stunden handelt, da die Betroffenen den Nachteilsausgleich in aller Regel an der Schule, also unterrichtsseitig in Anspruch nehmen würden.

Planungen für ein Praxissemester

Schon mehrfach hat der HPRLL schriftlich nach konkreten Planungen gefragt und bisher keine Antwort bekommen. Die Dienststelle erklärte in einer Sitzung nun, dass das Vorhaben noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden soll und sie an einem Konzept arbeite. Ein schon an den Unis kursierender Entwurf sei nicht autorisiert und nicht maßgebend. Der HPRLL kritisierte, dass in Arbeitsgruppen zu dieser Frage keine Personen aus dem Schulbereich zu finden sind.

Gemeinschaftsveranstaltungen von Lehrerkollegien während der Schulzeit

Der HPRLL übergab dem HKM einen Formulierungsvorschlag (siehe Kasten). Er erwartet nun die Antwort des HKM.

Weiterbildungsmaßnahmen

Das HKM bestätigte dem HPRLL ein Mitbestimmungsrecht, wenn bei den Auswahlkriterien und Modalitäten von Weiterbildungskursen Veränderungen vorgenommen werden. Soll es bei den schon vorgenommenen Änderungen in den Ausschreibungen bleiben („Bestenauslese“, Verwaltungspauschale, Terminplanungen), was noch zu klären sei, wird das HKM entsprechend verfahren. Außerdem sagt es zu, den HPRLL über neue Ausschreibungen rechtzeitig zu informieren.

Haushaltsanforderungen Landeshaushalt 2013 bzw. 2013 / 2014

Der Hauptpersonalrat beschließt einen umfangreichen Forderungskatalog. Es wird festgestellt, dass sich seit dem Haushalt 2011 an den Forderungen nicht viel geändert hat.

Dienstbesprechung Koordination Regionale Unterstützung am 21. 08. 2012

In der letzten Dienstbesprechung hatte der HPRLL die Information erhalten, dass an vier Schuläm-tern die Stellen der verantwortlichen Dezernenten demnächst frei werden und im Zuge von Stellen-einsparungen nicht wiederbesetzt werden sollten. Nun werden an zwei StSchÄ die Stellen wohl doch ausgeschrieben (KS und FD). Die GPRLL sollten ggf. an ihren StSchÄ nachhaken.

Fortführung von Klassen an beruflichen Vollzeitschulen

Der Erlass wurde ohne Information bzw. Beteiligung des HPRLL an die StSchÄ gesandt. Er hätte zur Folge, dass ab dem Schuljahr 2013/14 bei Unterschreitung der Mindestgröße in einem Berufsfeld, einem Beruf bzw. einer Fachrichtung den Berufsschulen für die Fortführung der Ausbildung der jungen Menschen keine Stellen zugewiesen würden. Die Schulen hätten dann nur die Möglichkeit, die Ausbildung trotzdem zu Ende zu führen und an anderer Stelle beim Unterricht zu kürzen oder die Auszubildenden an andere – meist weit entfernte – andere Schulen mit dem adäquaten Ausbildungsangebot zu überweisen. Der HPRLL will in der nächsten Sitzung die Dienststelle auffordern, den Erlass zurückzuziehen. Geht das HKM darauf nicht ein, wird er seine Beteiligungsrechte einfordern

Schule und Gesundheit

Aus einer Sitzung des Landesweiten Arbeitsschutzausschusses (LASA) wird berichtet, dass das Formular Gefährdungsbeurteilung für Schwangere etwas vereinfacht wurde. Es wurde darauf hin-gewiesen, dass diese Gefährdungsbeurteilung sofort umzusetzen ist, wenn die Schulleitung von einer Schwangerschaft einer Kollegin erfährt. Zudem gibt es einen überarbeiteten Hygieneplan für Schulen. Der HPRLL sammelt Anregungen und Probleme zum Bereich Schule und Gesundheit.

Islamischer Religionsunterricht

Der Kulturpolitische Ausschuss des Landtags hat sich in seiner Sitzung am 15. 08. 2012 mit der Thematik des Islamischen Religionsunterrichts befasst. Die verfassungsrechtlichen Gutachten der beiden Antragsteller sind grundsätzlich positiv ausgefallen, nun prüft das HKM sie. An 25 Schulen soll im Schuljahr 2013/14 begonnen werden. Der HPRLL wird die Frage der Qualifizierung der Unterrichtenden demnächst auf die TO nehmen.

Geplante Überarbeitung der Richtlinien für die Tätigkeit sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Schulen für Praktisch Bildbare und an den Schulen für Körperbehinderte

Der Erlass ist bereits um ein Jahr verlängert worden und wird Ende 2012 auslaufen, bei einer Überarbeitung dürfen keine Verschlechterungen eintreten. Wünschenswert wäre, der Erlass würde fortgeschrieben mit den Änderungen die tarifvertraglich geregelt wurden, 38,5 Std für alle, Aufhebung der Altersdiskriminierung beim Urlaub. In einem vorklärenden Gespräch mit der Dienststelle erklärte diese, dass sie noch Zeit brauche, um den TVH und die Umsetzung des Urteils zur Altersdiskriminierung zu regeln bzw. einzuarbeiten.

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule (212-44019)

mffn1990@aol.com

Christoph Baumann
Paul-Hindemith-Schule (21245355)
Tel. 06192-43935
gew@baumannchristoph.de

G-8 / G-9

Die GEW-Fachgruppe Gymnasien führt am 15. November 2012 im Bürgerhaus Griesheim in Frankfurt eine ganztägige hessenweite Fachtagung zur Auseinandersetzung um G-8/G-9 durch.

Tipps und Hinweise für die Personalratsarbeit

... auf gleicher Augenhöhe

Während die „normale“ Lehrkraft in ein hierarchisches Gefüge eingeordnet ist (Schulleiterin/ Schulleiter ist dienstvorgesetzt und damit weisungsberechtigt), bin ich als Personalrat oder Personalrätin auf gleicher Augenhöhe mit der Schulleitung. Wir sind gleichberechtigte Verhandlungspartner. Als Vorsitzende/r lade ich zu den Sitzungen ein, bestimme die Tagesordnung und leite die Verhandlung (§ 31(2) HPVG).

Meine Rechte, mein Schutz

Ich bin mit Rechten ausgestattet, die ich aus dem HPVG ableiten kann. Ich habe diese Rechte, weil ich vom Personal gewählt worden und beauftragt worden bin, stellvertretend für die einzelnen Personen gegenüber der Dienststellenleitung aufzutreten. Damit ich diese Interessen vertreten kann, ohne Angst haben zu müssen, selbst Nachteile zu erleiden, stehe ich unter dem besonderen Schutz des Gesetzes. Ich darf in meiner Arbeit nicht behindert und wegen ihr nicht benachteiligt, allerdings auch nicht bevorzugt werden. Ich darf auch nur versetzt oder abgeordnet werden, wenn es dafür wichtige dienstliche Gründe gibt und der Personalrat zustimmt (§ 64).

Manche Schulleitung muss noch erzogen werden... (Alternativ: Manche Schulleitung muss noch ans HPVG gewöhnt werden)

Das Gesetz schützt mich vor ungewolltem Druck, den manche Schulleitung auszuüben versucht. Eine „schnelle Unterschrift“, die die Schulleitung von mir verlangt, darf ich gar nicht geben, denn ich darf als Vorsitzende/r nur im Rahmen der gefassten Beschlüsse handeln (§ 30(2)) und benötige demgemäß, bevor ich unterschreibe, eine Personalratssitzung. Hält die Schulleitung den Personalrat ständig auf einem hohen Informationsniveau, dann kann eine Entscheidung sicher schneller fallen, als wenn vor der Entscheidung zunächst erst einmal alle Informationen eingeholt werden müssen, die den Personalrat in die Lage versetzen, in der Sache angemessen zu beschließen. Für die Zeit zwischen der Beantragung eines Personalratsbeschlusses durch die Schulleitung und dem Beschluss des Personalrates hat der Personalrat 14 Tage Zeit (§ 69(2) HPVG). Dieser Sachverhalt hat schon so manche Schulleitung dazu erzogen (alternativ: gebracht), Informationen etwas früher zu geben, anstatt bis zum letzten Mo-ment zu warten. Hässlich (alternativ: unschön) wird es, wenn die Schulleitung verbreitet, der Personalrat verhindere eine Maßnahme, die der Schule nützen würde, mit kleinlichem Beharren auf Formalitäten. Gute Informationspolitik gegenüber dem Kollegium kann den Personalrat vor solchen Beschuldigungen schützen, aber mit der Schulleitung ist in diesem Fall auch ein klärendes Gespräch angesagt.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit – vertraut?? – vertraulich??

Nach § 60(1) HPVG bin ich zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Dienststelle verpflichtet. Vertrauensvoll bedeutet, dass ich respektvoll und offen, nicht hinterhältig mit der Dienststellenleitung umgehe, so wie sie es hoffentlich auch mit mir tut.

Vertrauensvoll ist nicht gleichbedeutend mit „vertraulich“ und auch nicht mit „vertraut“: Teilt mir die Dienststellenleitung etwas „vertraulich“ mit, dann werde ich mir überlegen, ob ich so etwas überhaupt wissen will, denn was hat das von mir vertretene Personal davon, wenn ich ein Geheimnis zusammen mit der Dienststellenleitung hüte? Und birgt das nicht auch die Ge-fahr in sich, dass ich zu „vertraut“ mit der Dienststellenleitung werde und mich von denen, die ich zu vertreten habe, entferne?

Es ist manchmal nicht so einfach, den Abstand zur Dienststellenleitung zu wahren, denn dadurch, dass ich als Personalrat oder Personalrätin über mehr Informationen verfüge als die übrigen Lehrkräfte, gerate ich auch in die Gefahr, den Blickwinkel der Schulleitung einzunehmen. Tatsache ist aber, dass beide Seiten, sowohl die Dienststellenleitung als auch das Personal manchmal, wenn auch nicht immer, unterschiedliche Interessen haben. Und da ist es klar, welche Seite ich als gewählte Personalvertretung zu besetzen habe. Um den manchmal vielleicht sogar unbemerkten Seitenwechsel zu vermeiden, ist es sinnvoll, sich immer wieder einmal rückzuversichern, ob ich die Positionen des Personals noch kenne: dazu dienen Einzelgespräche, aber auch Personalversammlungen. Und auch personalratsintern können solche Probleme besprochen und die Aufstellung immer wieder justiert werden.

Information des Personals über unsere Personalratsarbeit

Umgekehrt ist es sinnvoll, das Personal über das, was der Personalrat tut, regelmäßig zu informieren. Das geschieht nicht nur auf der einmal jährlich stattfindenden Personalversammlung, in der der Geschäftsbericht gegeben wird, sondern kann auch durch regelmäßigen Aushang am Personalratsbrett erfolgen. Die Schweigepflicht des Personalrats aus § 68 bezieht sich nur auf personenbezogene Angelegenheiten. Alles das, was das Kollegium allgemein berührt und in den Personalratssitzungen besprochen wurde, kann dem Kollegium auch bekannt gemacht werden.

Aus dem Spektrum der Beteiligungsrechte

Wie oben schon erwähnt, habe ich als Personalrat oder Personalrätin das Personal gegenüber der Schulleitung zu vertreten. Die einzelnen Aufgaben ergeben sich aus dem HPVG. Sie reichen von der Entgegennahme von Einzelbeschwerden und deren Vortrag vor der Schulleitung über Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten (Abordnungen, Versetzungen, Beförde-rungen) bis hin zu Initiativen, die wir als Personalrat selbst starten können, um Missstände an unserer Schule zu beheben oder Arbeitsbedingungen zu verbessern. Gerade vor Ort haben wir einen großen Gestaltungsspielraum, wenn auch die Rahmenbedingungen von den vorgesetzten Hierarchiestufen vorgegeben sind. Und wir haben das Recht, von der Schulleitung zu al-len die Beschäftigten betreffenden Dingen Informationen zu verlangen (§ 60(4)HPVG).

Marianne Friemelt bei der Veranstaltung der GEW am 3.3.2007 vor der Jahrhunderthalle Höchst anlässlich von MP Kochs Schulleiterveranstaltung, mit im Bild Sebastian Guttmann.

Personalrat – Kummerkasten und Festausschuss?

Allerdings sind wir als Personalräte nicht der Kummerkasten für allerlei Streit im Kollegium. Unsere Rolle besteht darin, Anregungen und Beschwerden aus dem Kollegium aufzunehmen und ggf. der Dienststellenleitung vorzutragen, damit sie von dort erledigt werden. Kollegin-nen und Kollegen, die sich bei uns beschweren, sollten wissen, dass dies meine Rolle ist, nicht den Streit selbsttätig beizulegen oder Kollegiumsmitglieder, die Verfehlungen begangen haben, zu maßregeln.

Nirgends im HPVG findet sich die Aufgabe, Kollegiumsausflüge oder Feiern zu organisieren oder die Freud- und Leid-Kasse zu führen. Sicher gibt es im Kollegium andere Menschen, die keine derart Zeit und Kraft kostende Aufgabe wie die Personalvertretung übernommen haben und zeitlich begrenzte Aufgaben wie die genannten auch einmal übernehmen.

Personalräte und GEWerkschaften

Nach dem zweiten Weltkrieg haben die Gewerkschaften dafür gesorgt, dass die Rechte der Personalvertretungen und Betriebsräte wieder installiert wurden. Die gesamte Arbeitswelt ist so strukturiert, dass Interessenvertreter der Arbeitgeber- und der Beschäftigtenseite ihre Sichtweise einbringen und ein Kompromiss gesucht wird. Der Gesetzgeber hat deshalb auch festgelegt, dass Gewerkschaften Rechte in den Personalvertretungen haben. Diese Rechte bestehen zum einen im Teilnahmerecht von Gewerkschaftsbeauftragten bei den Sitzungen der Personalvertretung (§ 33). Jede Gewerkschaft, die im Personalrat durch ein Mitglied vertreten ist, kann zusätzlich Gewerkschaftsbeauftragte entsenden, die die Gewerkschaftsposition ver-stärkt in die Verhandlung einbringen. Die Gewerkschaftsbeauftragten können von außen kommen, oft sind es aber Personen, die auf hinteren Plätzen ebenfalls für den Personalrat kandidiert haben und von Fall zu Fall auch als Ersatzmitglieder benötigt werden. In jedem Fall beschließt die GEW-Schulgruppe, wen sie als GEW-Beauftragten in den Personalrat entsenden will.

Der Personalrat hat darüber hinaus das Recht, die Gewerkschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in der Dienststelle zu unterstützen (§ 60(2) HPVG). Aus dieser Bestimmung wird deutlich, dass der Gesetzgeber den Gewerkschaften eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Wirtschaftswelt zubilligt und deren Arbeit in den Dienststellen nicht nur schätzt, sondern sogar den Personalräten das Recht einräumt, die Gewerkschaften zu unterstützen. Personalratsmitglieder, die zugleich Mitglied einer Gewerkschaft sind, dürfen in der Dienststelle gewerkschaftlich tätig werden. Das bedeutet, sie dürfen Informationen der Gewerkschaft verteilen oder aushängen oder zu Veranstaltungen der Gewerkschaft einladen.

In der Praxis ist es nützlich, wenn Personalratsmitglieder auch GEWerkschaftsmitglieder sind. Zum einen verfügt die GEW über eine ausgezeichnete Infrastruktur, so dass Personalratsmitglieder auf dem neuesten Stand sein können. Zum anderen werden in der Gewerkschaft Beschlüsse gefasst, die aus einer breiten Diskussion resultieren und demnach eine große Menge der Beschäftigten repräsentieren. Wenn Personalräte auf der Basis dieser Beschlüsse agieren, tun sie dies demnach nicht frei schwebend, sondern auf dem Boden von mehrheitlich gefassten Beschlüssen. Wenn an der Schule eine GEW-Schulgruppe existiert, können Personalratsmitglieder ihr Handeln dort vordiskutieren und sich damit eine demokratisch entstandene Absicherung ihres Tuns verschaffen. Die Vertrauensperson der GEW-Schulgruppe kann ihrerseits GEWerkschaftsbeschlüsse in die Schulgruppe einbringen, so dass ein enges Netz zwischen verschiedenen Gewerkschaftsebenen einerseits und zwischen GEWerkschaft und Personalräten andererseits entsteht. Und die Einbindung in eine Gruppe bringt mehr Spaß als Einzelkämpfertum.

Marianne Friemelt

Bildung für alle ermöglichen – Ausbau von Ganztagschulen jetzt

Zu Beginn des Schuljahres war von der Kultusministerin Beer zu hören, dass die Hälfte (49,9%) aller Schulen der Primarstufe, der Sekundarstufe I und der Förderschulen in Hessen ganztägig arbeiten würden. „Das ist im bundesweiten Vergleich ein überdurchschnittlicher Wert.“, verkündete sie stolz.

Ganz anders bewertet das Deutsche Jugendinstitut (DJI) den Anteil der Ganztagsschulen in Hessen. In einer Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung wird der Anteil der Ganztagsschulen in Hessen so gering wie in kaum einem anderen Bundesland dargestellt. Lediglich 37,8 Prozent der Schulen boten dies im Schuljahr 2010/11 an. Damit liege Hessen am Ende der Statistik. Der Bundesdurchschnitt liege laut Studie bei 51,1 Prozent.

Was bedeutet ganztägig arbeitende Schule?

Vor etwas mehr als 10 Jahren gab es auch in Hessen eine deutliche Bewegung zum Ausbau von Ganztagsangeboten an Schulen. Parallel hat der Bund diese Entwicklung durch die Bereitstellung von Mitteln in verschiedenen Ausbauprogrammen unterstützt.

Die sogenannte „pädagogische Mittagsbetreuung“ (heute das Profil 1) wurde die bestimmende Grundstruktur der Ganztagsangebote an hessischen Schulen, die Mittel hierauf zugeschnitten. Mit (meistens) einer zusätzlichen Stelle sollten an drei Tagen Angebote bis 14.30 Uhr durchgeführt werden. In Hessen haben 83% aller sogenannten Schulen mit Ganztagsangeboten diesen Status. In Frankfurt gibt es dieses an ca. 45 Schulen.

Lediglich 17 % aller hessischen Schulen führen Angebote an fünf Tagen in der Woche durch. Ein großer Teil von diesen sind Förderschulen. Die anderen bieten bis auf wenige Ausnahmen, die Angebote als Ergänzung zum Regelunterricht an (sogenannte offene Ganztagsschulen des Profils 2). Lediglich die wenigen gebundenen Ganztagsschulen des Profils 3 gestalten als „echte Ganztagsschule“ ihren Schulalltag mit anderer Rhythmisierung und Angeboten an fünf Tagen mit verpflichtenden Angeboten für ihre Schülerinnen und Schüler. In Frankfurt gibt es zehn gebundene Ganztagsschulen, von denen vier Integrierte Gesamtschulen, vier Förderschulen und zwei Grundschulen sind.

Die Schulen können sich in jedem Profil entscheiden, ob sie sich die zugewiesenen Mittel in Stunden für Lehrer/innen „geben“ lassen oder einen Teil dieser Stunden in Mittel zuweisen lassen. Hierfür brauchen sie einen Träger, der die Mittel erhält und im Rahmen des Ganztagsangebots Aktivitäten durchführt.

Was gibt es noch zusätzlich in Frankfurt?

In Anbetracht der mangelnden Finanzierung hat die Kommune verschiedene weitere Wege gefunden, schulische Ganztagsangebote zu unterstützen. So gibt es an 34 Schulen die sogenannte „Erweiterte schulische Betreuung (ESB)“ darüberhinaus sind weitere zehn weitere Schulen in NaSCHu einbezogen.

Jugendhilfeprojekte, von kommunaler Seite finanziert, arbeiten zusätzlich an den Schulen. „Das Land tut seinen Job nicht“, kritisiert auch Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann (SPD). Die CDU-FDP-Regierung verlasse sich darauf, dass die Kommunen „schon irgendwas zusammenstückeln“.

Ganztagsangebote – ein verlässliches Angebot?

Eltern erwarten von einer Ganztagsschule ein verlässliches bildungspädagogisches Angebot. Sie erwarten, dass ihr Kind nicht nur beschult, sondern gefördert und gefordert wird und der gesamte Lernprozess so gestaltet wird, dass sich Kinder in der Schule entwickeln können und diese mitgestalten können. Ein warmes Mittagessen in angenehmer Umgebung, freizeitpädagogische Angebote und Unterstützung und Beratung bei unterschiedlichen Problemen finden sich hier ebenso wieder wie sinnvoll gestaltete Pausen.

Dieser Erwartungshaltung versuchen die Schulen gerecht zu werden, obwohl sie von ihrer materiellen Ausstattung dazu kaum in der Lage sind. Kreativ und engagiert sind in den letzten Jahren vielfältige Formen ganztägiger Angebote an verschiedenen Schulen entstanden: Kooperationen wurden gefunden, zusätzliche Finanzquellen aufgetan, ehrenamtliche Tätigkeiten mit einbezogen. Viele Schulen in Frankfurt machen Angebote weit über das Maß hinaus, wofür sie die Mittel erhalten – im Interesse der Kinder. Die Grenzen der Belastbarkeit sind hierbei schon lange erreicht bis überschritten.

Echte Ganztagsschulen auf- und ausbauen

Dass Ganztagsschulen ein besseres Sozialverhalten, weniger Konflikte mit den Eltern, weniger Sitzenbleiben und bessere Noten ermöglichen, zeigte erneut die Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI). Die Studie nennt aber auch drei wesentliche Faktoren für den Erfolg: die regelmäßige Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler, eine hohe Qualität der Lernangebote und eine Einbettung in die kommunale Bildungslandschaft.

Bei einem ganztägig arbeitenden Schulsystem kann zudem die Zusammenarbeit verschiedener Bildungseinrichtungen eines Stadtteils (Jugendhilfeträger, Jugendverbände, Vereine im Stadtteil etc.) im Rahmen der „Öffnung von Schule“ gestärkt werden. Das zeigt bereits, dass in Ganztagsschulen Mitarbeiter/innen unterschiedlicher Profession und Qualifikationen zusammen diskutieren, planen und arbeiten. Diese müssen aber gesicherte Beschäftigungsverhältnisse haben zu vernünftigen Tariflöhnen.

Ein deutlicher Ausbau an echten Ganztagsschulen statt weiterer „Billigmodelle“ ist jetzt dringend notwendig. Der Finanzbedarf für eine flächendeckende Versorgung mit Ganztagsschulen in Hessen beträgt ca. 500 Millionen Euro. Zur Zeit gibt Hessen 50-60 Millionen Euro für ganztägig arbeitende Schulen aus. Für diesen Ausbau muss aber offensichtlich gestritten werden – fangen wir damit an.

Maike Wiedwald

Ganztagsangebote an Schulen in FFM – eine Reihe in der FLZ

In den kommenden Ausgaben der FLZ werden immer wieder immer wieder auf das Thema Ganztagsschulen zurück kommen. Die verschiedenen Formen der ganztägig arbeitenden Schulen sollen dabei anhand der Konzeptionen einzelner Schulen vorgestellt werden.
Die Situation derjenigen, die die Ganztagsangebote vor Ort gestalten wird dabei ein Schwerpunkt sein: Mitarbeiterinnen in der Mensaküche, Lehrer/innen in AGs, Kollegen/innen, die den Ganztagsbereich organisieren, eine Leseförderung anbieten oder Hausaufgaben betreuen.
Vor den Landtagswahlen soll es dann in Frankfurt eine Podiumsdiskussion zum Thema „Perspektive der Ganztagsschulen“ geben.

Schulen mit Ganztagsangeboten

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 1):
Bieten an mindestens drei Wochentagen bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Insgesamt sind das 703 Schulen in Hessen und 45 in Frankfurt.

Schulen mit Ganztagsangeboten (Profil 2):
Bieten an fünf Nachmittagen pro Woche ein Betreuungsangebot von 7:30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr. Neben dem Pflichtunterricht werden Förderkurse, Wahlangebote, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung und Sport- und Spielgruppen angeboten. Davon gibt es 64 Schulen in Hessen und in Frankfurt 8 Schulen.

Ganztagsschulen (Profil 3):
Bieten nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten an fünf Nachmittagen pro Woche von 7:30 Uhr bis 16 oder 17 Uhr an. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schüler verpflichtend. Davon gibt es 80 Schulen (davon 59 Förderschulen, 5 Grundschulen, 10 IGS und 4 kooperative Gesamtschulen). In Frankfurt gibt es zehn gebundene Ganztagsschulen.

Erweiterte Schulische Betreuung (ESB)

Nach Auskunft des Stadtschulamts gab es im Schuljahr 2011/12 die „Erweiterte Schulische Betreuung“ an 34 Schulen mit insgesamt 1.893 Plätzen.
Das Angebot umfasst die Frühbetreuung von 07:30 - 09:00 Uhr (bzw. maximal 1,5 Stunden) und eine tägliche Betreuungszeit von 11:30 Uhr bis 15:00 bzw. 17:00 Uhr sowie eine ganztägige Ferienbetreuung bei maximal 25 Schließtagen pro Jahr. Es können zwei unterschiedliche Module gebucht werden. Eckpfeiler für das erweiterte Angebot sind:

- ein ganzheitliches und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder und Jugendliche
- ein regelmäßiger warmer Mittagstisch
- ein attraktives Bildungs- und Freizeitangebot entsprechend den Wünschen und dem Bedarf von Schülerinnen und Schülern in enger Kooperation mit der Schule.

Die Elternentgelte sind analog der Entgeltregelung der Frankfurter Kindertageseinrichtungen geregelt. Die meisten Angebote im Rahmen der ESB werden von sogenannten Freien Trägern im Aufrag der Stadt Frankfurt an Grundschulen durchgeführt.

Modellprojekt „Ganzheitliche Nachmittagsangebote – NaSchu“

Zusätzlich zu ihrem Status als „ganztägig arbeitende Schule erhalten zehn Frankfurter Schulen im Rahmen eines Modellprojekts, das von der Stadt Frankfurt und dem Land Hessen seit 2002 finanziert wird, weitere Mittel. Das Kürzel „NaSchu“ steht es für ‚Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen‘. Mit diesem Projekt soll von montags bis freitags, täglich bis 17.00 Uhr ein umfangreiches Bildungs- und Freizeitangebot realisiert, das sich sowohl an den Wünschen der Schüler und Schülerinnen als auch denen der Eltern orientiert. Es beinhaltet ein Mittagessen und ein vielfältiges Nachmittagsangebot im sportlichen, kreativen und im lernunterstützenden Bereich (Hausaufgabenhilfe, Stützkurse etc.). Die Angebote sind von Schule zu Schule im Kern ähnlich, im Detail aber verschieden, sie richten sich an der jeweiligen Situation aus.

„NaSchu“ versteht sich als additives Angebot zum schulischen Vormittag am Nachmittag. Es geht hier nicht um eine neue Rhythmisierung des Schulalltags, sondern ausschließlich um ein zusätzliches Angebot. Die Verwaltung des pädagogischen Nachmittagsangebots liegt ausschließlich bei Freien Trägern (Schul-Förderverein, AWO, Caritas, IB, Lehrerkooperative Frankfurt), die dazu KoordinatorInnen eingestellt haben.

Zeilsheim

Was ist los im Bildungsdezernat?

„Was ist nur los im „grünen“ Dezernat für Bildung?“, wundert sich die Ortsbeirätin und Fraktionsvorsitzende der *Linken* im Römer.

In Zeilsheim werden dringend Kitaplätze gebraucht und das alte Pfarrhaus, in dem jetzt auch schon Kinder betreut werden und mit dem sich die Zeilsheimer BürgerInnen seit Generationen identifizieren können, steht weiterhin zur Verfügung. Soweit, so gut.

Andererseits befindet sich die Euckenschule in Unterliederbach seit Jahren in unzulänglichen Räumen und selbst diese sind jetzt gekündigt worden.

„Und da fällt der Dezernentin Sorge (Grüne) nichts besseres ein, als mit der Brechstange den Zeilsheimer Kindern das alte Pfarrhaus wegzunehmen und sie in angrenzende Container zu verfrachten, um es der Euckenschule zu versprechen.

Nun konkurrieren beide Gruppen um ein Gebäude, jeder hat gute Gründe da hinein zu wollen und die Fronten sind verhärtet. Ist das gewollt?

„Dezernentin Sorge kann nicht ernsthaft geglaubt haben, dass das eine gute Lösung für die beiden betroffenen Gruppen sei“, meint Dominike Pauli. „Die Zeiten, wo Bürgerinnen solche Bastapolitik ohne Widerspruch hinnehmen, sind glücklicherweise lange vorbei.“

Das war am vergangenen Samstag zu sehen. Da demonstrierten mehrere Hundert ZeilsheimerInnen für die Interessen der Kinder ihres Stadtteils.

Die von Sorge geplante Einrichtung einer Task Force, die sich mit der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten in Zeilsheim kümmern soll, kommentiert Pauli: „Das hätte das Dezernat schon längst für die Euckenschule machen müssen. Das wäre sinnvoll und konstruktiv gewesen.

Die Task Force für die Zeilsheimer Eltern ist jetzt nur der peinliche Versuch, Probleme zu beheben, die durch eigene Unzulänglichkeiten im Dezernat entstanden sind.“

Nach Abwägung aller Argumente bleibt nur eine Lösung: Die Liegenschaft in der Blauländchenstrasse wird für die Zeilsheimer Kinder genutzt und das Dezernat installiert umgehend eine Task Force, die schöne und geeignete Räume im Frankfurter Westen für die Euckenschule sucht.

„Es ist sehr erfreulich, dass auch die CDU in Zeilsheim bei der Protestkundgebung die Interessen der Kinder im Stadtteil unterstützt hat, ohne die Interessen der Euckenschule außer Acht zu lassen.

Wir werden sehen, ob die CDU im Römer noch genug Einfluss auf ihren grünen Koalitionspartner hat und diesen noch zur Vernunft bringt.

Ich glaube nicht, dass die Dezernentin in einem Stadtteil, in dem die grüne Klientel stärker vertreten ist, auch so unsensibel und verheerend vorgegangen wäre“, meint Pauli.

Presseerklärung der Linken im Römer vom 17. 09. 2012

Muster ohne Wert: **Gewalt global als „Dienstleistung“ der Freiwilligenwehr**

Rosa Panzer der Occupy-Bewegung vor der Documenta Kassel 2012

Unter dem Titel ***„Wir. Dienen. Deutschland.“*** kursiert zurzeit der Werbeprospekt eines ganz besonderen *„Dienst-Leistungsbetriebs“* mit der Einladung zu einem Preisausschreiben durch die deutsche Schullandschaft. Die Bundeswehr, jüngst zur Freiwilligenarmee gewandelt, ist auf der Suche nach beeinflussbaren Jugendlichen, die sie für ihren Auftrag, dem deutschen Kapital weltweit Handelswege, Rohstoffquellen und Anlagesphären (Bundeswehr-Weißbuch 2006) zu sichern, einspannen kann. Auf der Vorderseite des Flyers in DIN A 4 turnt ein wadenfreier Jungbulle in knackig-militärischem Outdoordressing und Bergsteigermontur, bekleidet mit einem neckischen roten Barett, eine Steilwand hinauf, um so das globale Gewaltgeschäft der bundesdeutschen Interventionstruppe in eine höhere Form des Extremsports umzulügen. Das dümmliche Begleittextchen im Innern der Broschüre spricht von *„Freiheit“* als Ziel der beworbenen Veranstaltung, die als Freiheit ***Deutschlands*** (zu weltweitem Agieren) nicht mit der Freiheit der Menschen hierzulande und anderswo zu verwechseln ist. Mit dem Hinweis auf *„die Vielfalt ihrer beruflichen Möglichkeiten“* versucht sich die deutsche Armee an junge Menschen anzuwanzen, denen es aufgrund der krisenhaften Entwicklung der bundesdeutschen Wirtschaft oft genug an anderen beruflichen Perspektiven fehlt und verschweigt dabei, dass die „Berufstätigkeit“ für den bundesdeutschen Gewaltapparat den Tod von anderen Menschen gegebenenfalls als Ziel und Resultat mit einschließt und den eigenen Tod, Invalidität sowie lebenslange psychische Beeinträchtigungen durch ein posttraumatisches Belastungssyndrom zur Folge haben kann. Mit der mehrfach besungenen Freiheit hat es selbstredend immer dann ein Ende, wenn der „Freiwillige“ auf die Idee kommen sollte, angesichts von unzumutbaren „Arbeitsbedingungen“ oder gar Todesgefahr seinerseits die fristlose Kündigung auszusprechen, denn dann greift § 16 Wehrstrafgesetz, in dem die „Fahnenflucht“, um *„sich der Verpflichtung zum Wehrdienst dauernd oder für die Zeit eines bewaffneten Einsatzes zu entziehen oder die Beendigung des Wehrdienstverhältnisses zu erreichen“*, mit einer Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren bedroht ist. Ein wahrhaft „freiheitlicher“ Arbeitgeber!

„Bundeswehr-Kraxler“ *(Ausriss aus der Werbebroschüre):* ***„Sofort absteigen! Da geht‘s nirgendwohin! Besser in der Disko abtanzen!“***

Wir.
ist die Chiffre dafür, dass die Individualität des zu gewinnenden Freiwilligen im Zweifelsfalle in der Ursuppe der Gemeinschaft – immer noch „Kameradschaft“ geheißen – unterzugehen hat – Du bist nichts, dein Dienst ist alles! –, bis hin zur Bereitschaft, sich als lebendes Wesen vernichten zu lassen.

Dienen.
steht für die bedingungslose Bereitschaft, sich den gestellten Anforderungen des Dienstes in einem Maße hinzugeben, in dem materielle Bedürfnisse hintanstehen müssen und die fürs Militär unangenehme Eigenschaft, einen eigenen Willen zu besitzen, dem Diktat militärischer Notwendigkeiten zu weichen hat.

Deutschland.
schließlich ist der gebündelte Ausdruck dafür, dass endlich wieder ein ungezügelter Nationalismus den Auftrag der Bundeswehr darstellt und die Tage, in denen „atlantische Werte“ und ähnlicher Tineff noch mühsam dafür herhalten mussten, um die unschönen Realitäten des Militärs mit höheren Weihen auszustatten, endlich vorbei sind und man sich nun schließlich wieder dem eigentlichen und höchsten der hohen Werte – wie schon in der dritten Strophe des „Deutschlandliedes“ bejubelt – hingeben darf, wenn man sich durch den Dreck wälzen muss.

Die Antwort darauf kann nur heißen: **Schulfrei für die Bundeswehr! Keinen Schrittbreit für die Militarisierung des Schulwesens!**

Ernst Olbrich

Schulfrei für das Militär – Der Einfluss der Bundeswehr auf die Schulen und was wir dagegen tun können

Unter diesem Titel tagten am 27.9.2012 im Frankfurter DHB-Haus über 50 KollegInnen auf Einladung der Jungen GEW, moderiert von Lutz Getzschmann.

Dr. Peer Heinelt (Politologe, Publizitist) skizzierte zunächst den Ressourcenumfang, den die Bundeswehr auszugeben bereit ist, um sowohl ihre Akzeptanz unter den Jugendlichen und in der Gesellschaft zu erhöhen als auch für Nachwuchs zu werben.

Schulen haben es einmal mit Jugendoffizieren zu tun, die für die Akzeptanz der Bundeswehr und ihren Einsätzen zuständig sind. 90 hauptamtliche und 220 nebenamtliche Jugendoffiziere haben 2011 nach eigenen Angaben mit 9.253 „Einsätzen“ (einschließlich Truppenbesuchen) 156.805 Menschen erreicht.

Die für die Nachwuchswerbung zuständigen 372 Wehrdienstberater berichten von 14.164 „Einsätzen“, darunter 10.889 Vorträgen an Schulen und 850 bei Arbeitsagenturen, bei denen 10 Millionen 235 695 TeilnehmerInnen erreicht worden seien.

2012 will die Bundeswehr 16 Mio Euro für Nachwuchswerbung und 2,5 Mio Euro für Öffentlichkeitsarbeit ausgeben, Tendenz steigend.

Dabei werden „Adventuregames“, „Adventure-Games“, „BW-Olympix“ oder „BW-Musix“ eingesetzt.

Die Bundeswehr klagt über Nachwuchsmangel, was sicher nicht zuletzt auch der Ausweitung des „Mandats“ auf zunehmende Kriegseinsätze geschuldet ist, klagt aber auch über „Imageprobleme“ und sucht „Akzeptanz“.

Dabei sollen Multiplikatoren helfen, die man auch an den Schulen sucht. Außerdem will die Bundeswehr „ihre Stimme auf dem Arbeitsmarkt positionieren“.

Nach diesem Überblick ging Heinelt auf die neue Ausrichtung der Bundeswehr ein, die sich von einer Verteidigungsarmee hin zu einer weltweiten Einsatz- und Besatzungsarmee gewandelt hat und deren Zielsetzung unter anderem vorsieht „einen freien und ungehinderten Welthandel sowie den freien Zugang zur Hohen See und zu natürlichen Ressourcen zu ermöglichen“

Toni Schwarz vom Bezirksvorsitz der GEW Südhessen schilderte seine persönlichen Erfahrungen im Umgang der Bundeswehr mit Schule. So berichtete er von einem Preisausschreiben, in dem mit Preisen wie Klettern im Gebirge, Mitfahrten auf Minensuchbooten und Besuchen bei der Luftwaffe in Italien geworben wurde. An dem zitierten Preisausschreiben nahmen nach Angaben der Bundeswehr immerhin 400 komplette Schulklassen und insgesamt 90.000 SchülerInnen teil.

Schwarz kritisierte die seit 2010 auch von Hessen unterzeichnete Kooperationsvereinbarung des hessischen Kultusministeriums mit der Bundeswehr, die für deren Werbung einen bedeutenden Türöffner darstellt. Solche Kooperationsvereinbarungen haben inzwischen 8 Bundesländer abgeschlossen. In NRW gibt es sogar eine Kooperationsvereinbarung der Bundeswehr mit einer Grundschule, deren SchülerInnen „Friedensengel“ für Afghanistan gebastelt haben und zu einem Truppenbesuch eingeladen wurden.

Schwarz wies darauf hin, dass Jugendoffiziere eigentlich keine Nachwuchswerbung machen dürften.

Hoch problematisch ist auch der zunehmende Einsatz von Jugendoffizieren in Studienseminaren im Rahmen von Ausbildungsmodulen, weil damit die Grundlage für den späteren Einsatz in Schulen gelegt werden soll. In Baden-Württemberg ist ein solches Modul sogar verpflichtend.

Kritisch merkte Schwarz an, dass die KollegInnen in den Schulen für die genannten Probleme oft nicht sehr sensibilisiert, vielfach überlastet und teilweise dankbar für kostenfreie und „gebrauchsfertige“ Angebote sind.

Von daher könne es bei der Sensibilisierung von KollegInnen helfen, das Anliegen, die Bundeswehr und ihre Propaganda aus der Schule herauszuhalten, durch Anträge an die Gesamtkonferenz weiterzubringen.

Schwarz verweist auf drei Schulen, die dies in unterschiedlicher Form bereits getan haben. Am weitesten ging die Käthe-Kollwitz-Schule, deren Schulkonferenz eine ausführliche Resolution beschlossen hat (siehe Kasten).

An der Berthold-Brecht-Schule in Darmstadt ging die Initiative von der Schülervertretung aus.

An seiner Schule, der Martin-Buber-Schule, sei der Beschluss im Rahmen einer Gesamtkonferenz gefasst worden, was Schwarz auch anderen Schulen empfahl.

Julian Toewe vom Arbeitskreis Zivilklausel an der Uni Frankfurt wies darauf hin, dass der bisher erzeugte Druck nicht zuletzt durch die erfolgreiche Abstimmung an der Uni Frankfurt über die Zivilklausel (76% Zustimmung!) dazu geführt habe, dass die Bundeswehr ihre Teilnahme an der Messe stuzubi für SchulabsolventInnen an der Uni Frankfurt abgesagt hat.

Eine Überlegung war sicherlich, dass ansonsten die Polizei den Bundeswehrstand vor Protesten hätte schützen müssen.

Im Übrigen ging Toewe auf die Bedeutung der wissenschaftlichen Forschung auch für die Bundeswehr ein. Das habe die Bundeswehr inzwischen erkannt, wobei deren Interessen breit gefächert seien (von Drohnen bis zur Sozialforschung).

Um die Bundeswehr aus dem Bildungswesen herauszuhalten, empfahl Toewe, breite Bündnisse einzugehen. Gremienarbeit sei genauso wichtig wie Protest auf der Straße. Erziehung zum Frieden sollte immer noch Leitlinie für Bildung sein.

Toewe schloss mit dem Satz „Mit den Waffen des Geistes gegen den Geist der Waffen“.

Im Anschluss an die Vorträge fand eine ausführliche Diskussion mit u.a. folgenden Schwerpunkten statt:

- Die Stellung zu den „Kooperationsverträgen“ zwischen den Kultusministerien und der Bundeswehr. Soll man fordern, dass es entsprechende Verträge auch mit der Friedensbewegung geben soll?
  Dieses Konzept wurde von den meisten Rednern abgelehnt. Es wurde darauf hingewiesen, dass da keine „Waffengleichheit“ herrschen könne angesichts der erheblichen personellen Ressourcen, über die die Bundeswehr verfügt (die Zahlen wurden oben genannt), während in den meisten Gruppierungen aus der Friedensbewegung keine oder nur ganz wenige hauptamtliche Mitarbeiter vorhanden sind und diese daher die große Anzahl der Veranstaltungen an den Schulen gar nicht abdecken können. Die Bundeswehr erhielte dadurch nur ein „Alibi“, dass ihre Vertreter ja für kontroverse Diskussionen offen seien.
- Was kann die GEW machen, um das Thema stärker als bisher in die Schulen hereinzutragen?
  Wichtig ist vor allem die inhaltliche Diskussion in den Kollegien und deren Vorbereitung in den Schulgruppen der GEW. Interessant war der Bericht eines Kollegen aus der Käthe-Kollwitz-Schule in Offenbach darüber, wie die Resolution des Kollegiums vorbereitet und schließlich beschlossen wurde.
- Schließlich führte Peer Heinelt auf eine Frage hin noch einmal aus, wie die Situation durch das kürzlich ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Möglichkeiten, die Bundeswehr auch im Inland einzusetzen, verschärft wurde.

Herbert Storn und Thomas Sachs

Käthe-Kollwitz-Schule

Die Schulkonferenz beschließt, den Antrag der Gesamtkonferenz vom 23. 03. 2011 gegen die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und der Bundeswehr zu unterstützen, und begründet dies wie folgt:
Die Bundeswehr ist keine Verteidigungsarmee mehr, wie vom Grundgesetz vorgesehen. Sie ist eine Armee im Einsatz und dient den Interessen der Wirtschaft, wie der „Sicherung der Rohstoff- und Warenströme, der Transportwege“ und vielem mehr – so als offizielle Regierungspolitik festgeschrieben im Weissbuch der Bundesregierung im Jahre 2006.
Wir wollen nicht, dass unsere Schülerinnen und Schüler für einen Krieg gegen andere Völker rekrutiert werden. Und wir wollen auch nicht, dass sich die Bundeswehr als friedensschaffende Kraft anpreisen kann.
Deshalb lehnen wir es ab, dass Jugendoffiziere der Bundeswehr an die Käthe-Kollwitz-Schule kommen und stellen uns damit einer stärkeren Militarisierung der Gesellschaft entgegen.
Einstimmige Erklärung der Schulkonferenz der Käthe-Kollwitz-Schule Offenbach vom 24. 03. 2011

Touriland ist abgebrannt – **Spanien im Würgegriff der Ultraliberalen**

„Hitler und Franco: Deutsch-spanische Zusammenarbeit mit mörderischen Vorzeichen“

Einen besseren Beweis dafür, wer derzeit in Euroland das Sagen hat, gab es wohl nicht mehr: Die Vorsitzenden der beiden großen spanischen Gewerkschaften UGT (Unión General de Trabajadores) und CCOO (Comisiones Obreras) Cándido Méndez und Ignacio Fernández Toxo mussten, in Begleitung des DGB-Vorsitzenden Michael Sommer als Türöffner, erst bei „La Merkelina“ in Berlin vorstellig werden, bevor sie Zutritt zum Palais des spanischen Ministerpräsidenten Rajoy erhielten, der sich seit Regierungsantritt standhaft geweigert hatte, sie zu empfangen. Da war erst die Intervention der deutschen Kanzlerin in Madrid vonnöten, die ihrem Bruder im Geiste der Abwicklung sozialer Errungenschaften wohl den deutschen Weg der Domestizierung aufsässiger Arbeitnehmervertreter anempfehlen musste, damit die spanischen Gewerkschafter dann schließlich Ende Juli auch von „ihrem“ Regierungschef zum Gespräch eingeladen wurden.

Dass die derzeitige spanische Regierung, die vom nachfranquistischen Partido Popular (PP) gestellt wird, gewerkschaftlichen Gesprächsangeboten gegenüber verschlossen ist, ergibt sich aus der zugespitzten Form von Sparpolitik in Spanien, die man nur noch als die Ausrufung des sozialen Bürgerkrieges gegen die lohnabhängige Bevölkerung bezeichnen kann,

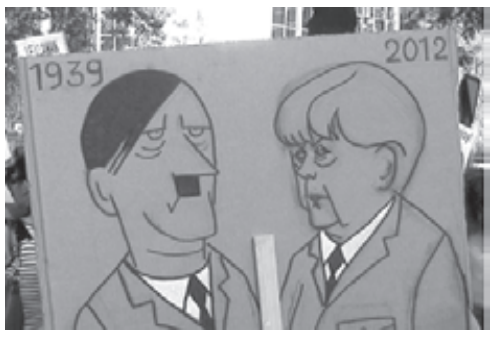

„Deutsche Arroganz erweckt die Geister der Vergangenheit“

bei dem selbstredend auch die noch bestehende Macht der Gewerkschaften auf der Strecke bleiben soll. Denn die zur Absicherung der Rendite der großen Kapitalien nötige Abwickelung sozialstaatlicher Garantien, wie sie dem ultraliberalen Dogma entspricht, geht nur, wenn die Organisationen der arbeitenden Bevölkerung möglichst weit gehend schachmatt gesetzt werden. Der Lohn für die spanischen Lehrlinge des Großen Bruders in Berlin mit ihren erweiterten Sparprogrammen, im Zwei-Tagesrhyhtmus aus dem bundesdeutschen Finanzministerium kritisch kommentiert, ließ denn auch als Lob seitens der deutschen Kanzlerin nicht lange auf sich warten: „Sie habe *„große Achtung für das, was in Spanien geschieht,“*[1] so Merkel anlässlich ihres Besuches bei Rajoy am 06. 09. 2012. Dies allerdings löste bei Teilen der kritischen Öffentlichkeit in Spanien Empörung und Verbitterung aus und weckte Erinnerungen an länger vergangene Untaten der Deutschen in diesem Teil Südeuropas. Anlässlich des Merkel-Besuchs in Madrid Anfang September kam es so denn auch zu Demonstrationen und Protestaktionen wie beispielsweise der Plünderung eines Supermarktes in Andalusien, der von der Krise am härtesten betroffenen Region. Die als Urheberin dieser Aktion auftretende Andalusische Arbeitergewerkschaft (SAT) wollte damit auf die für viele Menschen zugespitzte Situation aufmerksam machen, bei der es mittlerweile um die nackte Existenz geht.

Miguel Sanz Alcántara Mitglied im Vorstandsmitglied der SAT dazu im Interview mit der jungen welt am 17.09.2012

„Andalusien ist die am wenigsten industrialisierte Region Spaniens. Wenn also Spanien inzwischen eine Arbeitslosenquote von 25 Prozent hat, ist sie bei uns um fünf bis sieben Prozentpunkte höher. Es gibt viele Arbeiterfamilien, die kaum noch genug Geld haben, um ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen. Nicht wenige sind auf die Suppenküchen der Kirche angewiesen. Ein Lehrer, der Mitglied unserer Gewerkschaft ist, erzählte mir neulich, daß für viele Grundschüler das einzige richtige Essen die Schulspeisung ist, sie also nur eine Mahlzeit am Tag bekommen.“

Die Rückkehr des ganz vulgären Hungers in die *„wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsregion“* (so die euphemistische Selbstcharakterisierung der EU-Zukunftsvision für 2012 seitens der EU-Regierungschefs in Lissabon im Jahr 2000) ist dabei, in Südeuropa Alltag zu werden. So kam es in Spanien dann auch nicht gut an, dass von Seiten der deutschen Regierung die Aufforderung, noch drastischere Kürzungen am Existenzminimum vorzunehmen, mit einer angeblichen spanischen Schuld gegenüber Deutschland begründet wurde. Eine zivilgesellschaftliche Organisation mit dem Namen *Asociación para la Recuperación de la Memoria Histórica* (AMRH – auf Deutsch etwa: Vereinigung zur Wiedererlangung des historischen Gedächtnisses), reagierte auf die deutschen Anmutungen an die Adresse der Spanierinnen und Spanier mit einem Brief an die deutsche Kanzlerin, in dem sie die uneingestandene und ungetilgte Mitschuld Deutschlands an der blutigen Niederlage der Demokratie 1936-'39 ins Gedächtnis rief. Es war nämlich Nazideutschland, das den faschistischen Putschisten unter General Franco nachhaltige militärische Unterstützung gewährte und mit seiner „Legion Condor“ Bombenterror gegen zivile Ziele ausübte. Ergebnis dieser „brüderlichen“ Hilfe war die vierzigjährige gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Stagnation Spaniens unter einem der reaktionärsten und repressivsten Regime des Kontinents, das wegen seiner Nützlichkeit für den antikommunistischen Kurs der USA nach einer kurzen Phase der Tabuisierung bis 1948 ab Beginn des Kalten Krieges wieder respektabel genug erschien, um in den Kreis der „freien Völker“ aufgenommen zu werden.

In einer Situation, in der mehr als 25% der spanischen Arbeitnehmer im Landesdurchschnitt Arbeitslosigkeit erleiden, die Jugendarbeitslosigkeit die 50-Prozent-Marke längst überschritten hat, die Regionen Katalonien und Andalusien wegen der Sparauflagen der Zentrale in Madrid vom unmittelbar bevorstehenden Bankrott bedroht sind, an den Universitäten unbarmherzige Entlassungskampagnen Studium und Forschung gefährden und sogar die Aufrechterhaltung des Schulwesens bedroht ist, erinnern die Autoren des Briefes daran, *„dass eine historische Schuld [Deutschlands] gegenüber den Männern und Frauen existiert, welche unter den Angriffen einer Diktatur litten, welche die Wehrmacht von Adolf Hitler zu installieren half. [...] Spanien verwandelte sich für die deutsche Wehrmacht in ein Versuchslaboratorium, in dem die Nazis mit Strategien und Waffensystemen gegen die Zivilbevölkerung experimentierten.“*[2]

Das geplante zusätzliche Sparpaket der spanischen Regierung unter der Nachfolgepartei der spanischen Franco-Anhänger Partido Popular (PP) in Höhe von über 100 Mrd. Euro soll vor allem das Bildungssystem treffen. Neben der Streichung von 4500 Lehrerstellen bei wachsenden Schülerzahlen, einer Kündigungswelle gegenüber den befristet angestellten Kräften an den Universitäten enthält es weitere Sparideen, die sogar *„Die Welt“* im August 2012 als *„bizarr“* bezeichnete:

„So will Katalonien künftig eine Art Steuer für Lunchpakete einführen. Immer mehr Eltern verzichten nämlich auf das kostenpflichtige Mittagessen an der Schule und geben ihren Kindern lieber eine selbst gemachte Mahlzeit mit.

Doch die Schulleiter rechneten jetzt vor, dass weiterhin Kosten für Mikrowelle, Platzbenutzung und Reinigungspersonal anfällt und wollen bei den Kindern pro Tag drei Euro abkassieren.

‚Neben dem schweren Schulranzen sollen die Kinder jetzt auch noch ihr Essen schleppen und dafür auch noch zahlen‘ empörte sich „El País“ am Wochenende. ‚Wir haben bald eine Zwei-Klassen-Gesellschaft an den Schulen, auf der einen Seite die Kinder mit Schulmenü und auf der anderen Seite die Kinder mit Tupperware‘ warnten katalanische Elternverbände und wollen auf die Barrikaden gehen.“[3]

In einer gemeinsamen Erklärung vom 06. 09. 2012 fordern DGB, UGT und CCOO *„von der deutschen und der spanischen Regierung einen grundsätzlichen Kurswechsel in ihrer Europapolitik.“* Man kann der Erklärung zustimmen, wenn sie davon spricht, dass *„die Krise [...] in vielen EU-Ländern unerträgliche soziale und wirtschaftliche Auswirkungen [hat].“ und weiter ausführt: „Aus Wachstum wurde Rezession, Arbeitslosenzahlen steigen, Ungleichheit und Armut haben sich vergrößert, Sozialleistungen und der öffentliche Dienst leiden stark unter den Kürzungen. Viele Staaten haben auch ihre Arbeitsmärkte dereguliert, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte beschnitten und die Tarifautonomie geschwächt.“*

Allerdings bleiben die Gewerkschaftsvorsitzenden im Fahrwasser der herrschenden Politikauffassungen, wenn sie zwar einerseits die mangelhafte demokratische Legitimation von deren Maßnahmen erklären, andererseits aber die Weiterexistenz und Stabilität des Euro – dem zentralen Begründungsmittel für die „Schuldenbremsen“ – gleichermaßen als Dogma behandeln. Dass der Austausch von Erklärungen zwischen Gewerkschaftsvorständen und neoliberalen Sachwaltern des in Europa gezielt geförderten Massenelends nicht der Königsweg zu durchgreifenden Veränderungen im Sinne der lohnabhängigen Menschen und ihrer Familien sein kann, beweisen die zurückliegenden zwei Jahrzehnte, in denen gleichzeitig mit dem Wachsen der Verelendung der Schwund gewerkschaftlicher Macht einherging. Miguel Sanz Alcántara von der SAT hat dies klar erkannt, wenn er sagt:

„Generell läßt sich sagen, daß die herrschende Klasse die Krise als historische Chance sieht, ein Programm umzusetzen, das sie seit jeher verfolgt hat. Der Sozialstaat wird aufgelöst, die staatlichen Haushalte werden zusammengestrichen, weite Teile der öffentlichen Daseinsvorsorge privatisiert, und die Gehälter werden gedrückt.“ Und da dieses Programm spätestens seit der Agenda 2010 in der Bundesrepublik gleichgerichtete Ziele verfolgt, hat der Blick auf notwendige Gegenmaßnahmen über die nationalen Grenzen hinaus erweitert zu werden. Dazu Sanz Alcántara: *„Eigentlich bräuchten wir einen EU-weiten Generalstreik, wie er jetzt für die südeuropäischen Länder diskutiert wird. Aber eines der Probleme ist, daß die kämpferische Linke in Europa kaum vernetzt ist. Wir brauchen mehr Zusammenarbeit und Austausch.“* Wobei hinzugefügt werden muss: Solange sich große Teile der deutschen Bevölkerung erfolgreich vormachen lassen, die Verelendung des europäischen Südens diene ihren höchsteigenen – deutschen – Interessen und entspreche irgendeiner halluzinierten Vorstellung von „Gerechtigkeit“, wird sich namhafter Widerstand gegen das ultraliberale Dogma hierzulande kaum ergeben. In einem demokratischen Europa der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hingegen muss klar sein, dass die Sache der spanischen, griechischen, portugiesischen Lohnabhängigen auch die der deutschen zu sein hat!

Ernst Olbrich

1 *Quelle: http://.faz.net*
2 *Quelle: http://noticias.lainformacion.com; Übersetzung: FLZ*
3 *Quelle: http://www.welt.de/wirtschaft/article108485275/Bizarre-Sparvorschlaege-der-spanischen-Regierung.html*

Konzentrationslager Buchenwald, Steinekarren
In Buchenwald mußten die Häftlinge Zwangsarbeit im Steinbruch verrichten, 14 bis 15 Stunden am Tag. Mit Karren beförderten Fuhrkolonnen die gebrochenen Steine aus dem Steinbruch zu den Baustellen. Die durchschnittliche Lebenserwartung in solchen Arbeitslagern wie Buchenwald betrug wenige Monate.

Rede von Eva Pusztai, ehemalige Häftling des KZ Buchenwald

Seit dem 11. April 1945, dem Tag der Befreiung von Buchenwald durch die Alliierten, sind 67 Jahre vergangen. Wir 1.000 Frauen aus dem Arbeitslager in Allendorf Münchmühle, einem Außenlager von Buchenwald, waren an diesem Tag bereits frei. Von den 1.000 Frauen waren 530 Mädchen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, mit unseren unvollendeten Schulen und Studien. Aus der Schulbank herausgerissen, mussten wir dieselbe Arbeit in der Rüstungsindustrie des lJritten Reiches leisten, wie die erwachsenen Männer.

Jahrzehntelang wurde, wenn von Buchenwald die Rede war, an Männer gedacht. Tatsächlich waren nur vorübergehend wenige Frauen im Stammlager. Aber in den über hundert Nebenlagern des KZ waren die Mehrzahl weibliche Häftlinge! Im September 1944 schufteten fast zwei Millionen Frauen in den verschiedenen Arbeitslagern im Dritten Reich. In den zu Buchenwald gehörenden Außenlagern waren von den rund 27.000 Frauen mehr als 10.000 ungarische Jüdinnen.

Einige Beispiele, teils auf SS Statistiken und Arbeitseinsatzmeldungen basierend:

- von August 1944 bis März 1945 waren in den Werken der Dynamit Nobel AG Hessisch Lichtenau und Allendorf 2.000 ungarische Jüdinnen eingesetzt, unter ihren auch ich selbst;
- im Dezember 1944 arbeiteten in den Buchenwald-Außenlagern Hasag Leipzig, Altenburg, Taucha, Schlieben und Meuselwitz sowie bei Polte, Magdeburg 11.500 Jüdinnen, die meisten Ungarinnen;
- im Februar 1945 waren es 13.200 Jüdinnen, davon 10.000 Ungarinnen.

Mit diesen Beispielen wollte ich nur beweisen, dass die Anzahl der zu Buchenwald gehörenden Frauen sehr groß war und dass wir in Zukunft, wenn wir über Buchenwald sprechen, uns neben den Männern auch an die Frauen erinnern müssen.

Umso mehr, weil zwischen der Arbeit, die verrichtet werden musste, kein Unterschied war. In dem Rüstungswerk in Allendorf, wo wir Bomben und Granaten abfüllten, gab es keine leichte und keine schwere Arbeit. Sklavenarbeit gab es, ohne Rücksicht darauf, ob sie Frauen oder Männer tun mussten. Wie für die Männer zahlte das Werk in Allendorf auch für uns Frauen die 4.- Reichsmark pro Person und Tag an die SS in Buchenwald. Als unsere Frauengruppe aus Auschwitz-Birkenau am 16. August 1944 ankam und wir erschöpft und verhungert aus den Waggons herauskrochen, empfingen uns die Lagerführung und die Werkleitung. Der Oberingenieur des Werkes, Ederlein, raufte sich die Haare, weil er kräftige Männer gebraucht hätte, jedoch uns bekam. Hätten wir Frauen Haare gehabt - sechs Wochen zuvor waren wir kahl geschoren worden - hätten wir uns die Haare gerauft, weil die Arbeit, zu der wir herangeschleppt worden waren, keine Beschäftigung für Frauen war - doch wenn wir leben wollten, mussten wir sie leisten!

Das Tragischste an der Vernichtung der ungarischen Juden waren der Zeitpunkt und die Dauer. Der Krieg war im Mai 1945 zu Ende. Aber noch in höchster Eile wurde Ungarn nur 14 Monate früher, im März 1944, durch die Wehrmacht besetzt.

Der Krieg war seitens der Achsenmächte schon längst verloren! Die ungarischen Behörden agierten dennoch fieberhaft, um die eigenen jüdischen Staatsbürger loszuwerden. Mittels der damaligen Logistik wurden die gesamten Juden aus Ungarn – mit Ausnahme von Budapest –, etwa 430.000 Menschen, nach Auschwitz-Birkenau verschleppt; 340.000 von ihnen wurden sofort nach der Ankunft vergast. In nicht einmal zwei Monaten!

Obschon seitdem 68 Jahre vergangen sind, gab es in Ungarn keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem ungarischen Holocaust, den nicht Eichmann und die Deutschen, sondern ungarische Staatsbiirger in Ungarn, gegen ungarische jüdische Staatsbürger, vollbrachten. [...]

Es war schwer als ein verhasstes Wesen zu leben, aber es half einem die menschliche Würde zu behalten. In Auschwitz-Birkenau bin ich als ein verwöhntes Kind liebender Eltern angekommen. Mit der kleinen Geste, die mich auf die eine und meine gesamte Familie auf die andere Seite winkte, wollte man aus mir während des Bruchteils einer Sekunde einen wurzellosen, namenlosen, heimatlosen Sklaven machen. In Münchmühle, dem Außenlager von Buchenwald im hessischen Stadtallendorf, bin ich eine selbstbewusste Erwachsene geworden. Empathie, Solidarität, Hilfsbereitschaft, Nächstenliebe, die richtigen Werte zu schätzen, lebenslang dauernde Freundschaften zu schließen habe ich da gelernt. Dasselbe habe ich auch von den Mitgliedern meiner Fünferreihe bekommen. Wir ersetzten uns gegenseitig unsere verlorenen Familien. Sonst hätten wir nicht überlebt! Bis zur letzten Sekunde waren wir nicht nur Freunde, sondern Schwestern gewesen. Nur der Tod konnte uns trennen. [...]

Wir sind heute Großeltern und das Schicksal unserer Enkelkinder ist uns das Wichtigste. Ich selbst bin mit vier Enkelkindern an der Zukunft interessiert. Das Beste, was ich ihnen wünschen kann – wenn es auch noch so utopistisch klingt – ist, dass sie sich ein angstfreies Leben schaffen. Dass sie sich eine demokratische Gesellschaft erbauen, in der institutioneller Hass unbekannt ist.

Es lebe die Zukunft, es lebe die Jugend!

„Die Glocke“, Juni 2012

Goethe-Universität: Forschungsstelle zur NS-Pädagogik hat Arbeit aufgenommen

Im Januar diesen Jahres wurde an der Goethe-Universität Frankfurt die „Forschungsstelle NS-Pädagogik“ begründet. Dort soll in einem zeitlich auf drei Jahre angelegten Projekt erforscht werden, wie die Nationalsozialisten Lehrer und Schüler beeinflussten, und zwar wird dies durch die Auswertung von Zeitschriften der NS-Periode geschehen. Der Frankfurter Erziehungswissenschaftler Benjamin Ortmeyer wird dort zusammen mit seinem Kollegen Micha Brumlik anhand von Materialien des Reichserziehungsministeriums, des NS-Lehrerbundes, Publikationen für Erziehungswissenschaftler und Pädagogen bis hin zu Schülerzeitungen untersuchen, wie im Zusammenspiel von antisemitischen und rassistischen Vorstellungen mit konservativen und anderen zeitgemäßen Deutungsmustern an der Herausbildung von speziell nationalsozialistischen Identitäts- und Persönlichkeitsvorstellungen gearbeitet wurde, die ihre Wirkung auch über den Tag der totalen militärischen Niederlage hinaus in der Nachkriegs- und Wiederaufbauzeit entfalten konnten. Angesichts des von den Wissenschaftlern festgestellten weitgehenden Informationsmangels über Fragen der NS-Zeit unter heutigen Lehramtstudentinnen und –studenten halten sie es für unverzichtbar, nicht nur die nunmehr angegangene Forschungsarbeit, für die es bisher kein Beispiel gibt, zu leisten, sondern in der Ausbildung künftiger Lehrer/innen-Generationen einen tief greifenden Wandel zu verlangen. Menschen, die es als ihre berufliche Zukunft ansehen, einen wesentlichen Beitrag zur Bildung und Erziehung Heranwachsender zu leisten, müssen nach Ansicht von Ortmeyer und Brumlik mehr als nur in Form oberflächlicher Eckdaten über das menschenverachtende und völkermörderische Regime der NS-Herrschaft informiert sein, und zwar ohne Ansehen der jeweiligen Fächer, in denen sie später einmal unterrichten wollen. Die FLZ wird in ihrer nächsten Ausgabe einen ausführlichen Artikel zu diesem Thema beisteuern, der leider in dieser Ausgabe keinen Platz mehr finden konnte.

Ernst Olbrich

Vorkämpfer der Selbstachtung

Zum Tod von Neville Alexander, Antiapartheidaktivist und medico-Weggefährte

Zuletzt habe ich Neville Alexander bei einem Vortrag im Frankfurter Club Voltaire 2011 gesehen, bei dem er in seiner unnachahmlich freundlichen, bestechend klaren Redeweise - in fließendem Deutsch - die Tragik ausführte, warum die südafrikanische „Revolution“, für die er sich zeitlebens eingesetzt hatte, nur einen Elitenwechsel zur Folge hatte. Neville Alexander wurde am 22.10.1936 in Cradock, in der östlichen Kap-Provinz geboren. Der Vater war Zimmermann, die Mutter Lehrerin. Er studierte in Kapstadt Germanistik und Geschichte, kam in den 1950er Jahren durch ein Stipendium ins Nachkriegswestdeutschland und promovierte an der Universität Tübingen über Gerhard Hauptmann. Hier lernte er auch hervorragend Deutsch. Als er nach Südafrika zurückging, schloss er sich dem politischen und bewaffneten Kampf gegen die Apartheid an.

Wie Nelson Mandela wurde er Anfang der 1960er Jahre verhaftet und zu zehn Jahren Haft auf der Gefängnisinsel Robben Island verurteilt. Als seine ehemaligen Studienkollegen in Tübingen davon erfuhren, gründeten sie ein Solidaritätskomitee, das zur ersten Anti-Apartheidbewegung in Deutschland wurde. In Robben Island wurde Neville Alexander zum Pädagogen für die anderen Gefangenen, die Insel entwickelte sich zur politischen Schule des Widerstands. Nach seiner Entlassung 1974 schloss er sich der Black Consciousness Bewegung an, die von den Gedanken Steve Bikos inspiriert war: „Die Biko-Generation prägte jungen wie älteren Leuten Selbstrespekt, Selbstachtung und Selbstbewusstsein ein. Sie hatten verstanden, dass die Sklavenmentalität die Ursache für das Gefühl von Machtlosigkeit, Verzweiflung und politischer Apathie ist“.

Ich habe Neville Alexander 1985 an der Universität Frankfurt kennengelernt, wo er als Gastprofessor über den Kampf gegen die Apartheid und die Befreiungspädagogik sprach. Als Anhänger des Unity Movements, das den Kulturboykott des ANC nicht für sinnvoll hielt, schlug er uns Studierenden vor, ein paar Monate nach Südafrika zu kommen und in den Bildungsprojekten des Widerstands als Freiwillige mitzuarbeiten. In jenen fünf Monaten Mitte der 1980er in Südafrika wurde ich als Zeugin mitten hineingeworfen in ein menschenverachtendes System, das sich nur noch mit roher Gewalt aufrechterhalten konnte. Durch Nevilles Kontakte konnte ich aber auch erleben, wie inmitten dieser Brutalität Menschen auf höchst kreative, intelligente und mutige Weise Widerstand organisierten und zugleich alternative Orte der Solidarität jenseits aller rassistischen, sozialen und politischen Grenzen schufen.

In dieser Zeit war Neville permanent auf der Flucht vor den Sicherheitskräften. Seine Strategie war es, immerfort die Orte zu wechseln und keine Routine im Tagesablauf erkennen zu lassen. Um ihn zu treffen, musste man ihn bei seinen Bewegungen begleiten, und so konnte ich ein paar Tage lang erleben, wie er arbeitet: Von 5-8 Uhr morgens schrieb er Texte und Reden, dann ging es von einem Treffen zum anderen – von politischen Versammlungen zum Besuch von Familienangehörigen der Gefangenen, zu Bildungsprojekten und geheimen Druckereien sowie zwischendurch zu Mahlzeiten bei „unpolitischen“ Verwandten und Freunden. Diese Erfahrungen haben mein Leben geprägt - und als ich später bei medico als Südafrika-Projektkoordinatorin arbeitete, traf ich Neville wieder. Langjährige medico-Projektpartner wie das Children's Resource Centre versuchten seine befreiungspädagogischen Prinzipien auch nach der Apartheidzeit weiterzuentwickeln. Manche dieser Projekte scheiterten, weil sie ihrer Zeit weit voraus waren, andere endeten im Sektierertum.

Seine Waffe war das Wort und wer ihn einmal reden gehört hat, wird ihn nicht vergessen. Als Sprachwissenschaftler hat er sich zeitlebens mit Sprachpolitik und Macht auseinandergesetzt. Dass Südafrika elf offizielle Sprachen hat, ist wesentlich seinem Einfluss in der Sprachkommission zu verdanken. Seine kritischen Analysen der Post-Apartheidrealität, seine kompromisslose Weigerung, sich mit einem bequemen Posten an der Macht zu beteiligen (der ihm mehrfach angeboten wurde), seine Integrität und intellektuelle Brillanz brachten ihm auch bei seinen politischen Widersachern Hochachtung ein. Auf tragische Weise gibt die Realität nach dem Marikana-Massaker im Juli 2012 seinen radikalen Analysen recht: Die Abschaffung der Apartheid hat weder der ökonomischen Ausbeutung noch der rassistischen Ungleichheit oder politisch autoritären Strukturen ein Ende bereitet. Am Ende seines Lebens sprach er davon, wieder zu den Anfängen zurückzukehren und nach der Idee der psychologischen Befreiung im Sinne Steve Bikos zu suchen: „Die herrschende Weltsicht, dass ich im Namen der viel gerühmten ‚intellektuellen Eigentumsrechte‘ Anspruch auf Vergütung habe an allem, was sich meiner Initiative verdankt, läuft darauf hinaus, dass ein gutes Leben darin besteht, der Sieger zu sein im Kampf gegen die Mitmenschen, und im Extremfall muss ich ihnen ihre Menschlichkeit aberkennen, damit ich nicht durch mitmenschliche Gefühle davon abgehalten werde, sie zu töten.” Neville Alexander starb nach längerer Krankheit am 27.08.2012 in Kapstadt.

Usche Merk

(Nachdruck mit freundlicher Genehmigung von medico-rundschreiben 3/12)

Lesetipp: Neville Alexander, „Lasst uns zu den Anfängen zurückkehren - Auf der Suche nach dem Humanismus des 21. Jahrhunderts“, in: R. Wilke-Launer (Hg.), Südafrika - Katerstimmung am Kap, Brandes & Apsel 2010

HÜLYA-TAGE Gegen rechtspopulistische und rassistische Hetze

Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung

Die „Hülya-Tage“ mahnen an den von Neonazis verübten Brand-anschlag in Solingen vor 19 Jahren, bei dem 5 Menschen starben, unter ihnen die 9jährige Hülya.

In Bockenheim wurde 1998 zum ersten Mal mit dem Namen „Hülya-Platz“ an ein Opfer neonazistischer Gewalt erinnert. Gemahnt Wir wollen mit der Veranstaltungsreihe nicht nur an die Opfer des Solinger Brandanschlags und an alle anderen Opfer neonazistischer Gewalt erinnern, sondern auch gegen den geplanten Neo-Nazi-Aufmarsch am 1. Mai 2013 in Frankfurt aufrufen. mobilisieren.

Alle Veranstaltungen finden im Studierendendenhaus / Campus Bockenheim statt, dessen Weiterbestehen als offener soziokultureller und politischer Freiraum nach dem Verkauf an die ABG Holding gefährdet ist.

Montag, 29. 10. 2012 bis 18. 11. 2012, täglich 10 Uhr bis 22 Uhr: Ausstellung „NEOFASCHISMUS IN DEUTSCHLAND“
Die Ausstellung informiert über Ideologie und Praxis des Neofaschismus und benennt Ursachen für die Ausbreitung rassistischen und nationalistischen Denkens und Handels. Mit aktuellen Informationstafeln „Den Opfern ein Gesicht geben“ wird über die NSU - Morde informiert.

Mittwoch, 31. 10. 2012, 19 Uhr: REMBETIKO
Die Vorstellungen von Griechenland als Urlaubsland werden zunehmend abgelöst von rassistischen Ressentiments gegen die griechische Bevölkerung.

Wir berichten über die aktuelle Situation in Griechenland, über den Rechtsrutsch und über neofaschistische Anschläge auf Flüchtlinge und Romas.

Die Gruppe Prosechos (Musiker aus Griechenland, Marokko und der Türkei) spielt Rembetiko, Musik aus dem Untergrund. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Club Voltaire statt.

Mittwoch, 07. 11. 2012, 19 Uhr: WIE RECHTS-ORIENTIERT sind FUSSBALLFANS?
Der Adorno-Schüler und Fan-Soziologe Dieter Bott diskutiert mit dem Leiter des Frankfurter Fanprojekts Stefan von Plottnitz über die autoritären Strukturen von Sieg und Niederlage – Patriotismus und Sexismus – im Fußball.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Frankfurter Fanprojekt statt.

Freitag, 9. 11. 2012, 19 Uhr bis 20.30 Uhr: NAZIMORDE UND VERFASSUNGSSCHUTZ
Wenige Jahre nach dem Brandanschlag in Solingen verübte der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) Raubüberfälle, Bombenanschläge und ermordete !10 Menschen. Wie konnten sie jahrelang unter Beobachtung durch die Behörden ihren Terror fortsetzen, wie konnten sie untertauchen, obwohl sie Polizei und Verfassungsschutz nicht unbekannt waren? Gleichzeitig bespitzelt der Verfassungsschutz Menschen, die sich gegen Naziumtriebe und -verbrechen zur Wehr setzten, wie den Lehrer Michael Csaszkoczy, gegen den ein Berufsverbot aufgehoben werden musste. Es referieren H.C. Stoodt und M. Csaszkoczy

Freitag, 09. 11. 2012, 20.30 bis 23.00 LE HAVRE von Aki Kaurismäki
Gespräch und Diskussion mit VertreterInnen von Pro Asyl und „Kein Mensch ist illegal“ zur Situation von Flüchtlingen in der „Festung Europa“. Der frühere Autor Marcel Marx hat sich in sein frei gewähltes Exil, die Hafenstadt Le Havre, zurückgezogen. Plötzlich kreuzt das Schicksal seinen Weg in Gestalt eines minderjährigen Flüchtlings aus Afrika. Mit Hilfe seines unerschütterlichen Optimismus und der ungebrochene Solidarität der Mitbewohner seines Quartiers tritt er gegen den blindwütigen Machtapparat des Staates an, der die Schlinge um den Flüchtlingsjungen immer enger zieht.

Mittwoch, 14. 11. 2012, 20.00 bis ca. 22.30 Uhr: MUMIA-ABU-JAMAL – (K)EIN EINZELFALL?!
Filmausschnitt „Justice on Trial“, Information und Diskussion. Mumia-Abu-Jamal engagiert gegen Rassismus, Polizeigewalt und soziale Missstände. Er ist die ‚Stimme der Unterdrückten‘ und war fast 30 Jahre in den USA in Isolationshaft im Todestrakt und soll nun im Knast verrotten.

Wir wollen / Es sollen ‚Mumias Fall‘ vorstellen/ vorgestellt, institutioneller Rassismus, staatliche Repression und die damit verknüpfte Gefängnisindustrie in den USA aufgezeigt werden, Vergleiche zur BRD und Möglichkeiten zur Unterstützung von Mumia & anderen Gefangenen benennen/können diskutiert werden.

Freitag, 16. 11. 2012, 19 Uhr: GRAUE WÖLFE HEULEN WIEDER
Das Rhein-Main Gebiet ist zu einem Kristallisationspunkt dieser türkisch-nationalistischen, faschistischen Bewegung geworden. Ihre Schmierereien, Übergriffe und Unterwanderungen politischer Strukturen nahmen in den letzten Monaten und Jahren zu, vor allem in Frankfurt scheinen sich die türkischen Faschisten wohl zu fühlen. Es referiert Ismail Ersan.

***Die Veranstaltungen werden organisiert vom** „Offenen Haus der Kulturen e.V.“ und vom „Dritte Welt-Haus e.V.“*

***Unterstützer:** AStA der J.W. Goethe-Universität, Club Voltaire, Frankfurter Fanprojekt, GEW-BV-Frankfurt, KAV, LAGG*

***Nachfragen:** Angelika Wahl rech-wahl@onlinehome.de, 069 774583*

Danke Zoe!
Wir möchten uns besonders bei Zoe Morling bedanken. Für den Gesamtpersonalratswahlkampf hat sie für uns das Fotografieren, die Erstellung des Layout für Plakat und Flyer übernommen und uns professionell beraten, begleitet und betreut. Zoe – Danke!
Vorstand des GEW-BV Frankfurt

Brief an den Botschafter der Republik Südafrika

Betrifft: Vorgehen gegen die streikenden Arbeiter der Platinmine von Marikana

Sehr geehrter Herr Botschafter S.E. Hochwürden Makhenkesi Arnold Stofile aus der Presse, dem Fernsehen und von der Internationalen Verbindung der Arbeiter und Völker[1] haben wir folgendes erfahren:

Am Donnerstag, den 16.August 2012, eröffnete die südafrikanische Polizei das Feuer auf die Streikenden an der Platinmine von Marikana (zur britischen Gruppe Lonmin gehörig). Fast vierzig Tote wurden gezählt.

Arbeiter in Südafrika und der ganzen Welt und auch wir, Verantwortliche und Mitglieder der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Frankfurt/Main, sind geschockt und empört über das, was die südafrikanische Presse einhellig ein „Blutbad“ (The Sowetan), das an „die schlimmsten Massaker der Apartheidsepoche“ (Business Day) erinnert, nannte.

Mehrere Wochen lang haben die Streikenden mit ihrer Gewerkschaft einen Lohn von 12500 Rand (d. h. 1250 Euro – anstatt der gegenwärtig 4000 Rand, d. h. 400 Euro) gefordert.

In einer Demonstration forderten die Frauen der Bergarbeiter von der südafrikanischen Regierung „Stoppt das Erschießen unserer Männer und Söhne!“ Was das Management von Lonmin angeht, so stellten sie ein Ultimatum an die Streikenden; sie sollten gefeuert werden, wenn sie nicht am 22. August zurück an die Arbeit gingen.

Wir Gewerkschaftler sehen in dem Vorgehen der Polizei und des Managements eine schwere Verletzung der demokratischen und gewerkschaftlichen Rechte der südafrikanischen Arbeiter, mit denen wir uns durch eine lange Tradition der Unterstützung ihres Kampfes für die Arbeiterrechte und gegen die Apartheid eng verbunden fühlen.

Gegen dieses Vorgehen protestieren wir und fordern von der südafrikanischen Regierung:

- Sofortiger Stopp der Repression gegen die Arbeiter;
- setzen Sie der Aussperrung ein Ende und heben Sie das Lonmin-Ultimatum auf; und
- zwingen sie das Lonmin-Management zu offenen Verhandlungen mit den Streikenden und ihrer Gewerkschaft über ihre Arbeiterforderungen.

Hochachtungsvoll: Lothar Ott, Heinrich Becker, Rainer Georg-Lilling (Vorsitzende der Personengruppe Seniorinnen und Senioren, Vorstandsmitglieder, GEW Frankfurt), Christiane Treffert (Vorstandsmitglied, GEW Frankfurt),Monika Otto-Schoeler (Mitglied, GEW Frankfurt)

1 *Internationale Verbindung der Arbeiter und Völker, 87, rue du Faubourg-Saint-Denis, 75010 Paris, France*

Die GEW Frankfurt unterstützt die Durchführung des **5. Hessischen Demokratietags, der am Freitag, den 30. November 2012 von 9 bis 16 Uhr im Goethe-Gymnasium** in Frankfurt stattfindet

Mitmachen, Mitreden, Mitmischen, Mitentscheiden – Beteiligung macht Demokratie lebendig und stark. Das gilt für die Schule, die Freizeit, den Job und die Familie und das will gelernt sein, denn Mitwirkung ist Voraussetzung für eine lebendige und demokratische Kultur mit Wirkung.

So sind es die vier Grundsätze der UN-Kinder- und Jugendrechte -Beteiligung, Gleichheit, Förderung und Schutz vor Gewalt, die dem 5. Hessischen Demokratietag in Frankfurt den Rahmen geben. Der Tag unter dem Motto *„Kinder und Jugendrechte mit Wirkung“* bietet Kindern und Jugendlichen, Eltern, Lehrkräften und Vertretern freier Träger sowie allen Interessierten einen Raum, sich mit dem Thema zu beschäftigen.

Neben Vorträgen, Diskussionsrunden und einem Markt der Möglichkeiten werden 20

Workshops und Beispiele guter Praxis unter anderem zu folgenden Themen angeboten: *„Tipps und Tricks für die SV-Arbeit“, „ Was macht eigentlich ein Kinder- und Jugendparlament?“, „Recht auf Bildung? Na klar!“, „Diskriminierung“, „Klassenrat“.*

Die Workshops werden zum großen Teil von Schülerinnen und

Schülern und jungen Erwachsenen geleitet. Die Teilnahme ist kostenlos, Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler werden erstattet.

Mehr unter *www.gud.bildung.hessen.de*

Initiative 9. November

Zur Eröffnung der Ausstellungen BESA – Eine Sache der Ehre« und Zivilcourage und Widerstand

»BESA – Eine Sache der Ehre« In der Ausstellung BESA, die erstmalig 2008 im Hauptquartier der UN in New York gezeigt wurde, sind Fotografien des amerikanischen Fotografen Norman Gershman von muslimischen Albanern zu sehen, die während des Holocaust Juden gerettet haben. Ihre Hilfe gründete auf Besa, einem ethischen Prinzip, das den Albanern bis heute normative Orientierung bietet. Besa bedeutet »ein Versprechen halten«: Jemand, der sein Wort hält, dem man sein eigenes Leben anvertrauen kann und auch das seiner Nächsten. Juden und Nichtjuden gleichermaßen zu helfen, war für die muslimischen Albaner eine Frage der Ehre. So schaffte Albanien mit seiner muslimischen Bevölkerungsmehrheit etwas, woran viele andere europäische Nationen scheiterten: Fast alle Juden, die während der deutschen Besetzung auf albanischem Staatsgebiet lebten, wurden gerettet.

»Zivilcourage und Widerstand« Die Ausstellung »Zivilcourage und Widerstand« wurde anlässlich des 100. Geburtstages von Pfarrer Heinz Welke im Mai 2011 in der Katharinenkirche gezeigt. Sie ist eine Würdigung der von Pfarrer Welke mit dem Ehepaar Kahl organisierten Rettungen verfolgter Juden aus Frankfurt. Das »Bockenheimer Netzwerk« organisierte Verstecke und Fluchtwege in die Schweiz, die Niederlande und nach Frankreich. Meist war es eine »Pfarrhauskette«, über die die Verfolgten unter ständiger Angst vor Kontrollen in Etappen von 40 Kilometern flohen.

Sonntag, 7. Oktober 2012, 17 Uhr Im Hochbunker an der Friedberger Anlage 5-6, Frankfurt am Ort der ehemaligen Synagoge der Israelitischen Religionsgesellschaft
Der Eintritt ist frei; die Initiative 9. November bittet um Spenden. U-Bahnstation Zoo oder Ostendstraße, Straßenbahnlinien 11 & 14, Allerheiligentor. Es wird empfohlen, warme Kleidung zu tragen. Der Bunker ist nicht beheizt!

Den Redaktionschluss der nächsten FLZ finden Sie demnächst auf unserer Homepage: *www.gew-frankfurt.de*